

Brugg Regio

Jahresbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Tätigkeiten	3
1.1	Zur Organisationsstruktur Geschäftsstelle/Geschäftsleitung/Vorstand	3
1.2	Raumplanung	3
1.2.1	Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio.....	3
1.2.2	Regionale Deponieplanung für sauberen Aushub.....	5
1.2.3	Agglomerationsprogramm Aargau-Ost; 2. und 3. Generation.....	6
1.3	Verkehr	7
1.3.1	Projekt Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE)	7
1.3.2	Südwestumfahrung Brugg	9
1.3.3	Fahrplankommission	9
1.3.4	Werkausfahrt A1 Mülligen/ Kiesabbau «Langacher» Birrhard	10
1.3.5	Mobilitätsmanagement Brugg Regio.....	10
1.4	Natur und Umwelt.....	11
1.4.1	Landschaftsqualitätsprojekt – Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (ARNA).....	11
1.5	Gesundheit und Soziales	12
1.5.1	Regionales Pflegeheimkonzept	12
1.5.2	Asylregion	13
1.6	Regionale Standortförderung / Standortmarketing.....	14
1.6.1	Standortmarketing Allgemeines.....	14
1.6.2	Standortmarketing Tourismus/Freizeit/Kultur.....	15
1.6.3	Standortmarketing Wirtschaft / Bildung / Forschung.....	17
1.6.4	Das Jahr 2018 in Zahlen.....	17
2	Stellungnahmen 2018	21
2.1	Regionalplanung.....	21
2.2	Standortförderung.....	39
3	Anhang.....	40
3.1	Organisationsstruktur per 31.12.2018	40
3.1.1	Vorstand	40
3.1.2	Geschäftsleitung	41
3.1.3	Geschäftsstelle	41
3.1.4	Beratende Mitglieder	41
3.1.5	Revision	41
3.1.6	Kommissionen und Arbeitsgruppen.....	42
3.1.7	Delegationen	43

1 Tätigkeiten

1.1 Zur Organisationsstruktur Geschäftsstelle/Geschäftsleitung/Vorstand

An der Vorstandssitzung vom 10.01.2018 wurden verschiedene Wahlen für die Amtsperiode 2018 – 2021 durchgeführt:

Brugg Regio Präsident **Richard Plüss, Gemeindeammann Lupfig**
Brugg Regio Vize-Präsidentin **Barbara Horlacher, Stadtmann Brugg**

Aufgrund verschiedener Wechsel im Vorstand wurden auch neue Arbeitsgruppenmitglieder gewählt. Die Listen der Vorstandsmitglieder sowie der Arbeitsgruppen- und Kommissionsmitglieder befinden sich im Anhang dieses Jahresberichtes.

Die Fusion der Gemeinden Scherz/Lupfig, Austritt der Gemeinden Bözen, Effingen und Elfingen, Beitritt der Gemeinde Mandach als Doppelmitglied und die Änderung der Doppelmitgliedschaft zum der Gemeinde Auenstein zum Vollmitglied bei Brugg Regio machten eine Anpassung der Satzungen notwendig. Die Definition der Teilregionen wurde dabei ebenfalls angepasst. Die geänderten Satzungen wurden durch das DVI genehmigt und sind auf der Brugg Regio Homepage www.bruggregio.ch abrufbar.

Im Dezember 2018 wurde Fabian Keller, Vorstandsmitglied aus der Gemeinde Gebenstorf, verabschiedet. Die Gemeinde Gebenstorf ist ab 01.01.2019 nicht mehr Mitglied im Regionalplanungsverband Brugg Regio.

Der Vorstand hat entschieden, die verschiedenen Teilzeitpensen «Standortmarketing/Infobüro» (Pensum 2016: 70%) in eine bis Ende 2019 befristete 50%-Stelle «Standortmarketing» zu konsolidieren. Mit der Erarbeitung des neuen Standortförderungs-Konzeptes im Jahr 2019 wird das Pensum im Sommer 2019 neu geprüft.

1.2 Raumplanung

1.2.1 Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio

Das an der Vorstandssitzung vom 25.06.2016 angenommene Regionale Entwicklungskonzept (REK) kann [hier](#) und auf der [Homepage von Brugg Regio](#) eingesehen werden.

Ab 2016 waren drei Projekte zur Bearbeitung definiert:

Entwicklung ländlicher Raum (REK A5)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat für die Regionen ein Bundesmodellvorhaben öffentlich ausgeschrieben. Im Wesentlichen ging es darum, die Wirtschaft im Spannungsfeld Zentrum - Landschaft zu stärken.

Die Geschäftsstelle hat zusammen mit dem Regionalplaner eine erste Projektidee ausgearbeitet und dem SECO fristgerecht eingereicht. Das Projekt trägt den Arbeitstitel «Brugg Regio Impuls - starke Wirtschaft & Identität» und hat das Ziel, die gemeinsame Identität und das Eigenverständnis der Gesamtregion wie auch der Teilregionen zu eruieren und zu stärken. Gestützt auf diese Erkenntnisse

sollen die regionale Standortförderung und die Regionsgemeinden ein klareres Entwicklungsprofil formulieren und gezielter Ansiedlungspolitik betreiben können. Dieses Projekt wurde jedoch innerhalb des Metropolitanraumes nicht zur Weiterverfolg ausgewählt. Ebenfalls wurde die aktive Ausführung des Projektes auch innerhalb des Vorstandes kontrovers diskutiert. Weitere Anstrengungen zu diesem Thema wurden als aktive Aufgabe für das Jahr 2017 definiert.

An der Vorstandssitzung vom 15.06.2017 wurde beschlossen, das «Netzwerk Entwicklung Ländlicher Raum» ins Leben zu rufen. Ziel des Netzwerks ist die Stärkung der ländlichen Gemeinden in der Region Brugg durch eine bessere Vernetzung. An regelmässig stattfindenden Veranstaltungen werden gute Beispiele vorgestellt und Ideen zur Zusammenarbeit entwickelt. Die Startworkshops zum «Netzwerk Entwicklung Ländlicher Raum» fanden am 22.11.2017 in Riniken und am 30.11.2017 in Lupfig statt. Die Details zu den als «wichtigste Punkte» bewerteten Themen sollen 2018 mit den neuen Vorstandsmitgliedern ausgearbeitet werden.

Neu per 2018: «Das Dorf beleben» wird als erstes wichtiges Thema im Rahmen des ELR angegangen. Dazu wurde ein OK gegründet, welches die Workshops vorbereitet und mitgestaltet. Der erste Anlass zu diesem Thema findet im Januar 2019 statt. Eingeladen sind die Vorstandsmitglieder, Gemeinderäte sowie betroffene Verwaltungsangestellte. Im Zentrum der Veranstaltung steht die Frage, was Gemeinden tun können, damit das Dorfleben besser floriert und sich die Einwohnerinnen und Einwohner gerne in Vereine, in Gremien und ganz allgemein in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einbringen.

Austauschplattform Baden Regio <> Brugg Regio (REK A7)

Gemäss REK Aufgabe 7 ist es das Ziel, mit den angrenzenden Regionalplanungsverbänden einen institutionalisierten Austausch zu pflegen. Mit den grössten Berührungspunkten will man zusammen mit Baden Regio pilotmässig starten. Ein erstes Treffen fand statt und der gegenseitige Austausch wurde begrüsst. Das Folgetreffen zur Besprechung der definierten Traktanden musste aber kurzfristig abgesagt werden und wird im Jahr 2017, nach Klarheit bezüglich des Präsidenten bei Baden Regio, wieder aufgenommen.

Am 29.05.2017 und 06.12.17 fanden weitere Austausche zwischen Baden Regio und Brugg Regio statt. Die Zusammenarbeit und der Austausch haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. So stellen sich z.B. die beiden Regionalplanungsverbände gegenseitig die Traktandenlisten wie auch die Protokolle zu den Vorstandssitzungen zu.

2018 fand kein Treffen statt. Zur Besprechung von aktuellen, überschneidenden Themen kann jedoch jederzeit ein Austausch organisiert werden. Weiterhin werden die Traktandenlisten und Protokolle zwischen den Regionalplanungsverbänden ausgetauscht.

Energiepotentialanalyse (REK A9)

Die budgetierte Energiepotentialanalyse wurde gemäss der Abstimmung durch den Vorstand nicht ausgeführt. Man war der Meinung, dass durch das umfassende kantonale Energiegesetz für Unternehmen momentan die Aufgabe nicht beim Regionalplanungsverband liegt, etwas in dieser Angelegenheit zu unternehmen. Gestützt wurde diese Entscheidung auch auf die Beobachtung der Energiepotentialanalyse des Planungsverbandes Aarau & Region. Dieser zeigte auf, dass Potential besteht, dies aber durch die Energieanbieter bereits intensiv bearbeitet wird.

1.2.2 Regionale Deponieplanung für sauberen Aushub

Zusammen mit den kantonalen Fachstellen, dem Fachplanungsbüro Ilu AG und Vertretern einer Unternehmergruppe erarbeitete Brugg Regio in einer Arbeitsgruppe potentielle Standorte für Aushubdeponien, die im Anschluss von den kantonalen Fachstellen beurteilt werden.

Der Planungsprozess wurde anlässlich der Startsitzen vom 28.04.2014 beim Regionalplanungsverband Brugg Regio in Brugg gestartet. Die Schaffung von Aushubdeponien ist eine regionale Aufgabe. Wenn eine neue Aushubdeponie geschaffen wird, dann nur abgestimmt auf die Gesamtregion.

Mit dem kantonal genehmigten und regional angepassten Ausschluss-Kriterienkatalog wurden in einem ersten Schritt mittels einer GIS-Datenauswertung sogenannte Deponieeignungsgebiete evaluiert und auf Grundlage des Katalogs mit Bewertungskriterien bewertet. Aus diesen Eignungsgebieten wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe in einem zweiten Schritt ca. 15 bis 20 günstige Standorte ausgewählt. Die ausgewählten Standorte wurden in einer Begehung am 09.09.2014 in-situ beurteilt. Eigenheiten der Standorte wurden von der Arbeitsgruppe festgestellt und festgehalten. Auf Grundlage der GIS-Analyse und der in-situ Beurteilung wurde die Bewertung der Standorte nochmals überarbeitet und entsprechende Bereinigungen vorgenommen. Für die erarbeitete Auswahl wurde ein Gestaltungskonzept pro Standort erstellt und in einem Schlussbericht festgehalten und an den Kanton eingereicht.

Weiteres Vorgehen: Nach dem Auswerten der Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen, wird die Arbeitsgruppe mögliche Standorte für die Aufnahme in den kantonalen Richtplan vorschlagen. Diese werden dem Regionalplanungsverband Brugg Regio und den betroffenen Standortgemeinden unterbreitet. Nach deren Stellungnahmen werden die Eigentümer von den für den Richtplan vorgeschlagenen Standorten orientiert. Erst danach erfolgt die umfassende Orientierung der Öffentlichkeit.

Am 23.12.2014 fand die kantonale Vorprüfung der möglichen Standorte statt. Mit den möglichen betroffenen Gemeinden wurden Gespräche geführt.

Die Firma Terractus AG wurde gegründet, als Betreiber der geplanten Deponie. Die Aktiengesellschaft besteht aus drei Aktionären: Umbricht AG, Samuel Amsler AG und Merz Gruppe. Sitzungen der Arbeitsgruppe «Deponieplanung» haben stattgefunden am 08.05.2015, 26.06.2015 und 20.08.2015.

Neu per 2016: Seit Anfang 2016 werden Gespräche mit den betroffenen Landeigentümern geführt. In den Arbeitsgruppensitzungen vom 19.01.2016, 08.04.2016, 12.08.2016 und 20.12.2016 wurden die Erkenntnisse aus den Vorstellungen bei den Gemeinden und den Grundeigentümern sowie das weitere Vorgehen diskutiert.

Neu per 2017: nebst den Arbeitsgruppensitzungen vom 29.05.17, 05.09.2017 und 14.12.2017 wurden diverse Gespräche mit Gemeinden und Landeigentümern geführt. Es kristallisiert sich langsam eine Lösung mit einem geeigneten Standort heraus, so dass voraussichtlich Ende April 2018 die Öffentlichkeit darüber informiert werden kann.

Neu per 2018: 2018 fanden wiederum zwei Sitzungen und Gespräche mit Gemeinden statt.

Seit mehreren Jahren hat die Arbeitsgruppe Deponieplanung mit der privaten Investorengruppe der Terractus AG und unter Einbezug einer Vertretung des Dep. BVU geeignete Standorte gesucht.

Bei jenen Standorten, welche in die engere Auswahl kamen, wurden Gespräche mit den Gemeinderäten geführt und Abklärungen mit der Eigentümerschaft vorgenommen. Im Fokus blieben die Standorte Birrhard und Lupfig, welche 2018 besonders bearbeitet wurden.

Beim Projekt in Lupfig konnte trotz intensiven Gesprächen noch keine Lösung gefunden werden.

Mit dem Standort "Steibode" in Birrhard hingegen konnte ein Standort gefunden werden, für welchen das Einverständnis zur Richtplananpassung von der Gemeinde Birrhard, den Grundeigentümern, der Unternehmergruppe Terractus AG sowie von Brugg Regio vorliegt. Auf den Richtplanantrag hat das Dep. BVU nun überraschend den fehlenden RVK-Eintrag gerügt und verlangt, dass zuerst die Anpassung im RVK vorgenommen werde, obwohl stets in Übereinstimmung mit der Vertretung des BVU das Deponieverfahren als das Leitverfahren betrachtet wurde. Die Arbeitsgruppe wird sich beim Dep. BVU dafür einsetzen, dass das Projekt – wie bei anderen ähnlichen Projekten – vor der RVK-Anpassung in den Richtplan aufgenommen werden kann, so wie dies vorgesehen und abgesprochen war.

Es ist für die Arbeitsgruppe und die Investorengruppe, welche das Projekt finanzieren, ein dringendes Anliegen, die notwendigen Deponievolumen für die regionalen Bedürfnisse bei aller Dauer der Prozesse rechtzeitig sicherstellen zu können.

Die Arbeitsgruppe hat sich im vergangenen Jahr verändert. Der bisherige Präsident, Schebi Baumann, Villigen, und Markus Büttikofer, Birr, wurden durch René Grütter, Birr, und Ernst Joho, Auenstein, ersetzt. Das Präsidium hat Ulrich Salm, Veltheim, übernommen. Den ausgetretenen beiden Gemeindeammännern, welche sich mit viel Engagement in die Arbeitsgruppe eingebracht haben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

1.2.3 Agglomerationsprogramm Aargau-Ost; 2. und 3. Generation

Das Agglomerationsprogramm wird alle 4 Jahre weiter bearbeitet mit dem Ziel, ein abgestimmtes Gesamtpaket über die Bereiche Verkehr, Siedlung und Landschaft zu erreichen.

Mitgliedsgemeinden im Perimeter des Agglomerations-Programmes Aargau-Ost sind: Birr, Birrhard, Brugg, Brunegg, Gebenstorf, Hausen, Lupfig, Mülligen, Riniken und Windisch.

Anfangs 2015 hat der Regierungsrat die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Kanton Aargau für die Agglomerationsprogramme 2. Generation unterzeichnet. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Aargau Ost 2. Generation konnten die genehmigten Massnahmen beim Bund einen Beitrag von 35% der Kosten beantragen. Ziel der dritten Generation ist es, einen Bundesbeitrag von 40% zu erreichen.

Am 18.02.2015 hat der Kanton die Gemeinden im Agglomerations-Perimeter zum Startworkshop zum Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 3. Generation eingeladen.

Neu per 2016: Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost der 3. Generation setzen sich zum einen aus weitergeführten Massnahmen der 2. Generation und zum anderen aus neuen Massnahmen, die von kantonalen Stellen und von den Gemeinden eingebracht wurden, zusammen. Wichtige Neuerungen der 3. Generation sind die Abstimmung mit den überarbeiteten kantonalen Richtplaninhalten, die Konzentration auf Massnahmen im Bereich Fuss- und Radverkehr sowie die Förderung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten zur nachhaltigen Organisation von Verkehrsräumen. Massnahmen aus dem Gesamtkonzept "Ostaargauer Strassenentwicklung" (OASE) werden voraussichtlich Teil der 4. Generation des Agglomerationsprogramms.

Das Agglomerationsprogramm 3. Generation ist bis Ende 2016 an den Bund einzureichen. Es ist Voraussetzung und Grundlage für die Mitfinanzierung ausgewählter Infrastrukturmassnahmen durch den Bund.

Bis zum 27.05.2016 waren die Behörden und die Bevölkerung zu einer Stellungnahme eingeladen. Folgende Gemeinden haben Projekte eingegeben: Brunegg, Brugg, Hausen, Riniken und Windisch.

Die Stellungnahme von Brugg Regio wurde Gemäss Beschluss an der Vorstandssitzung vom 28.04.2016 per 03.05.2016 dem Kanton eingereicht.

Der Regierungsrat hat am 09.11.16 das Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation verabschiedet. Das Programm wird Ende Dez. 16 beim Bund eingereicht. Der Prüfbericht des Bundes mit der Liste der mitfinanzierten Massnahmen und dem Beitragssatz wird 2018 erwartet. Kantone und Gemeinden haben parallel dazu die eingereichten Massnahmen weiter zu bearbeiten, damit sie im Zeitraum 2019-2022 umgesetzt werden können.

Neu per 2017: Der Bundesrat hat am 22.11.2017, nach Ablauf der Vernehmlassung, die MinVV und somit auch die Liste der im Agglomerationsprogramm beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen (BeSA) per 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Brugg Regio begrüsst die Aufnahme der Gemeinde Remigen in die Agglomeration Baden-Brugg und somit in die Liste der beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen.

Neu per 2018: Gemäss Beschluss des Bundesrats vom 17.01.2018 sollen keine Projekte im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 3. Generation mitfinanziert werden. Brugg Regio hat dazu eine Stellungnahme verfasst, mit welcher die Stellungnahme des DBVU unterstützt wird. Die Massnahmen der Agglomerationsprogramme 1. und 2. Generation sind weiterhin umzusetzen. Die zugesicherten Gelder stehen auch weiterhin zur Verfügung. Gemäss DBVU ist eine zügige Umsetzung dieser Massnahmen im Hinblick auf das angestrebte Agglomerationsprogramm 3. Generation – wie auch auf ein Agglomerationsprogramm 4. Generation – sehr wichtig.

1.3 Verkehr

1.3.1 Projekt Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat nach eingehender Prüfung entschieden, das Projekt Baldeggtunnel aus Kosten-Nutzen-Überlegungen nicht zur Umsetzung zu empfehlen. Das Projekt hatte zum Ziel, die Regionen Brugg und Baden verkehrlich zu entlasten sowie das Untere Aaretal besser an die Nationalstrasse A1 anzubinden. Ende 2013 wurden die drei Regionalplanungsverbände über das Projekt «Ostaargauer Strassenentwicklung» (OASE) informiert. Die Hauptziele aus dem Projekt Baldeggtunnel bleiben bestehen. Ausgangszustand für die Massnahmen des Projekts OASE ist der Referenzzustand 2040. Die Projektleitung liegt beim Kanton. Um die Regionalplanungsverbände bei der Erarbeitung miteinzubeziehen, wurde vom Kanton eine Behördengruppe (Vertreter Brugg Regio: Präsident Daniel Moser) sowie eine Begleitgruppe (Vertreter Brugg Regio: Vizepräsident Jakob Baumann und Regionalplaner Roger Michelon) ins Leben gerufen. Der Kanton informierte zudem an den Vorstandssitzungen von Brugg Regio regelmässig über den aktuellen Projektstand. Es fanden zwei Gemeindeforummings statt, an welchen die Gemeinden der drei Regionen Inputs für die Planung einbringen konnten.

An der Vorstandssitzung vom 19.02.2015 stellte der Kanton vor, welche Teilkonzepte in das Grobkonzept eingeflossen sind. Das Grobkonzept diente als Basis für die Diskussion am Gemeindeforummings am 26.02.2015 und das anschliessende Bewertungsverfahren. Flankierende

Massnahmen sollen den öffentlichen Verkehr fördern und/oder Raum für den Langsamverkehr schaffen. Als Reaktion auf den Gemeindegworkshop vom 26.02.2015 setzte sich die Arbeitsgruppe Raumentwicklung und Mobilität am 11.03.2015 zusammen, um sich mit dem aktuellen Stand des Projekts OASE vertieft auseinanderzusetzen. Ziel der Sitzung war es, eine regionale Grundhaltung der Region Brugg zum Grobkonzept des Projekts OASE (Stand 26.02.2015) zu formulieren. Diese wurde am 24.03.2015 per Brief Herrn Degelo und Herrn Rüede, Projektleiter OASE, BVU, mitgeteilt. Herr Rüede informierte an der Vorstandssitzung vom 23.04.2015 über den fünfstufigen Projekt-Verlauf: Situationsanalyse, Ziele, Variantensynthese (Lösungssuche), Bewertung, Entscheid. Momentan stehe man vor der Bewertung.

Am 14.08.2015 wurde ein Gemeindegworkshop durchgeführt und die Grundlagen vorgestellt. An der Vorstandssitzung vom 14.08.2015 informierte Herr F. Rüede über die Verkehrs- und Situationsanalyse. Aus 100 Lösungsideen im Grobkonzept seien noch 10 Haupt-Varianten übrig.

An der Vorstandssitzung vom 15.10.2015 informiert M. Adelsbach, BVU ATB, Kantonsingenieur-Stv. darüber, wie das Gesamtkonzept aussehen könnte mit Blick auf die Bewertungsmassnahmen und das weitere Vorgehen. Gemäss M. Adelsbach werden nur zwei ausgearbeiteten Varianten eingegeben, die ausgeschiedenen Varianten werden nicht erwähnt. Die zwei ausgearbeiteten Varianten werden gleichwertig präsentiert. Beim Regierungsrat werde beantragt, dass beide Varianten ins Richtplanverfahren aufgenommen werden.

Am 11.12.2015 fand eine Information des Kantons statt. Das BVU startet im Frühling 2016 mit den OASE-Massnahmen ins Richtplanverfahren.

Neu per 2016: Brugg Regio bleibt laufend im Gespräch mit dem Kanton. Eine aktive Rolle ist voraussichtlich erst wieder bei den nächsten Detailplanungsschritten notwendig. Der Termin dazu ist noch offen.

An der Vorstandssitzung vom 25.08.2016 informierten Herr C. Degelo, BVU AVK, Leiter Sektion Verkehrsplanung und Herr Frank Rüede, BVU AVK, Projektleiter «OASE» über die wichtigsten Anhörungsergebnisse des Richtplanverfahrens, den aktuellen Stand des Projektes und den Zeitplan. Die wichtigsten Meilensteine sind: Beschluss Grosse Rat, Zwischenergebnis: Sommer 2017, Beschluss Grosse Rat, Festsetzung: 2019.

Neu per 2017: An den Vorstandssitzungen vom 15.06.2017 und 14.12.2017 fanden Zwischenkonsultationen durch Herrn Rüede, DBVU, statt. Der Vorstand wurde über die Entwicklung und den Stand des Projektes informiert. Am 15.06.2017 ging es dabei in erster Linie um das Darlegen eines neuen Richtplankapitels und um einen vertiefteren Einblick in die gegenwärtig laufenden Arbeiten. Zum Richtplaneintrag Zwischenergebnis hat Brugg Regio eine Stellungnahme verfasst. Am 27.06.2017 hat der Grosse Rat der Richtplananpassung OASE-Zwischenergebnis zugestimmt.

Neu per 2018:

Am 27.11.2018 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt im Beisein von Regierungsrat Attiger die Gemeindebehörden der drei Planungsverbände Baden Regio, Brugg Regio und Zurzibiet Regio über den aktuellen Stand der Regionalen Gesamtverkehrskonzepts Ostaargau informiert.

Am 30.5.2018 und 27.11.2018 fanden zwei Sitzungen der Begleitgruppe Projekt OASE statt.

An der Vorstandssitzung vom 23.08.2018 fand eine weitere Zwischenkonsultation durch Herrn Rüede, DBVU, statt. Der Vorstand wurde über den Stand der Arbeiten, über die «Phase Richtplanverfahren Festsetzung» und über mögliche Varianten informiert. Eine nächste externe OASE-Information findet voraussichtlich an der VS-Sitzungen vom 20.06.2019 statt. Brugg Regio

bleibt laufend im Gespräch mit dem Kanton. Eine aktive Rolle ist voraussichtlich erst wieder bei den nächsten Detailplanungsschritten notwendig. Der Termin dazu ist noch offen.

1.3.2 Südwestumfahrung Brugg

Am 20.10.2015 fand eine Sitzung mit Kantonsvertretern, Grundstücksbesitzern und den betroffenen Gemeinden statt. Einwendungsverhandlungen stehen an. Es ist wichtig, das Beschwerdeverfahren sorgfältig auszuführen. Der Zeitpunkt des Baubeginns ist weiterhin unklar, da sich der Prozess in die Länge ziehe.

Neu per 2016: Der Regierungsrat hat Ende Oktober 2016 sämtliche noch offenen Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt abgewiesen. Bei vielen der 27 Einwendungen konnte vorgängig eine Einigung erzielt werden. Bis zum 4.12.2016 läuft nun eine weitere Beschwerdefrist. Falls keine Beschwerden mehr eingehen, werden die Einwendungsbeschlüsse des Regierungsrats rechtskräftig, was bedeutet, dass die Bewilligung vorliegt. Danach könnte mit dem Ausführungsprojekt und den Landerwerbs-Verhandlungen begonnen werden. Mit dem eigentlichen Baubeginn ist, gemäss Auskunft BVU, frühestens im Sommer 2018 zu rechnen. Ursprünglich war von einem Baustart im Frühling 2016 die Rede.

Neu per 2017: Aufgrund privater Einsprachen kam es zu Ersatzmassnahmen, wobei ein Gebiet zwischen Brugg und Villnachern zu einem Naturschutzgebiet umgezont wird. Am 27.09.2017 hat der Regierungsrat den Projektänderungen zugestimmt und das Projekt gutgeheissen. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten 2018 auszuschreiben. Aufgrund des aktuellen Projektstandes ist der Baubeginn für Frühjahr 2019 geplant. Somit sollte die Eröffnung 2020/2021 möglich sein.

2018 ergaben sich für Brugg Regio keine neuen Informationen.

1.3.3 Fahrplankommission

Gestützt auf § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) sorgt der Kanton dafür, dass die Anliegen und die Anträge der Gemeinden bei der Festlegung des Verkehrsangebotes angemessen berücksichtigt werden. Die Regionalplanungsverbände koordinieren die Anliegen und Anträge der Gemeinden. Brugg Regio hat die Mitgliedsgemeinden aufgerufen, Eingaben für den Fahrplan 2016/2017 einzureichen. Die Eingaben der Gemeinden und deren Beurteilung durch den Kanton wurden an einer gemeinsamen Sitzung mit Postauto Aargau und der Fahrplankommission Brugg Regio besprochen und die Gemeinden darüber in Kenntnis gesetzt.

Am 27.08.2015 fand die Sitzung der Fahrplankommission statt. Jürg Bitterli, BVU/AVK, Sektion öV, Aarau äussert sich zu den Änderungen im Fahrplan. Für die Periode 2016-2017 sind 16 Eingaben von Gemeinden, Vereinen und Privatpersonen eingegangen. Eine Umsetzung von Eingaben für den Fahrplan 2016-2017 wird nicht erfolgen. Die Umsetzung von 9 Eingaben ist für später geplant.

Neu per 2016: Mitte 2016 erhielten die Gemeinden wiederum die Möglichkeit, Eingaben zum Fahrplan 2018/19 einzureichen. Diese wurden von Herrn Bitterli geprüft und beurteilt. Die Eingaben und deren Beurteilung wurden am 20. Oktober 2016 an einer gemeinsamen Sitzung mit PostAuto Nordschweiz und der Fahrplankommission Brugg Regio besprochen und den Gemeinden mitgeteilt. Unmittelbar wird keine Umsetzung von Eingaben erfolgen. Längerfristig wird man jedoch versuchen, verschiedene Anliegen umzusetzen. Vor allem sollen vermehrt Taktlücken geschlossen werden.

Neu 2017: Am 10.08.2017 fand die jährliche gemeinsame Sitzung mit PostAuto Nordschweiz statt. Die Umsetzung der ersten VM-Massnahmen an der Zurzacherstrasse in Brugg stand kurz vor der

Realisierung. Es werden spürbare Verbesserungen für die Linien aus dem Raum Lauffohr erwartet. Für die Bewohner im Wildschachen - Brugg, gibt es ab Fahrplanwechsel (10.12.2017) zwei Verbindungen mehr zum/ab Bahnhof Brugg. Im Frühling 2018 werden die Gemeinden wieder eingeladen, Eingaben betreffend Fahrplan 2020/2021 einzureichen.

Neu per 2018: Im Frühling 2018 wurden die Gemeinden eingeladen, Eingaben zum Fahrplan 2020/21 einzureichen. Diverse Eingaben von Gemeinden sowie eine Eingabe des Vereins Tourismus Region Brugg wurden von Herrn Bitterli, BVU/AVK, Sektion öV, geprüft und beurteilt. Die Eingaben und die Beurteilung wurden am 20.09.2018 an einer gemeinsamen Sitzung mit PostAuto Nordschweiz und der Fahrplankommission Brugg Regio besprochen. Die Gemeinden sowie der Verein Tourismus Region Brugg wurden im Anschluss über die Resultate informiert. Mit dem VTRB und den Eigenämter Gemeinden werden weitere Gespräche stattfinden.

1.3.4 Werkausfahrt A1 Mülligen/ Kiesabbau «Langacher» Birrhard

Auswirkungen der vorgesehenen Transportrouten auf die Gemeinden Mülligen und Birmenstorf

Die Gemeinde Mülligen wehrt sich gegen die zunehmende Verkehrsbelastung von Kies-Lastwagenfahrten, blieb mit seinen Bemühungen aber bisher erfolglos. Der Gemeinderat Mülligen möchte daher in einem Mediationsverfahren mit dem Kanton die Aufrechterhaltung der heutigen Autobahn-Werkausfahrt sicherstellen. Brugg Regio hat seine Teilnahme am Mediationsverfahren in der Rolle als Regionalplanungsverband zugesichert.

Die Gemeinde Mülligen teilte im März 2015 mit, dass das Thema «Langacher» im Moment etwas gelassener angegangen werden kann. Für die Erweiterung des Kiesabbaus in verschiedenen Gebieten soll ein neues Verkehrskonzept geprüft werden. Weitere Gespräche werden folgen.

Neu per 2016: Am 05.03.2016 und am 12.04.2016 fanden Sitzungen statt, an welchen Thierry Burkart, Nationalrat, sowie Vertreter der betroffenen Gemeinden und weitere Vertreter von wichtigen Organisationen teilnahmen.

Das ASTRA hat über Nationalrat Thierry Burkart mitteilen lassen, dass an der Schliessung der Werkausfahrt A1 (Kieswerk Mülligen) festgehalten wird. Die betroffenen Gemeinden behalten das «Geschäft» in Sichtweite und werden wieder aktiv, sobald sich die «Grundlagen» verändern sollten.

2017 und 2018 gab es, Brugg Regio betreffend, keine weiteren Ereignisse in dieser Angelegenheit.

1.3.5 Mobilitätsmanagement Brugg Regio

Gemäss REK Aufgabe 7 soll mit einem Mobilitätsmanagement die Nachfrage des Personenverkehrs beeinflusst werden. Die Mobilitätsbedürfnisse sollen auf eine effiziente, sozial- und umweltverträgliche Weise abgedeckt und gleichzeitig Emissionen und andere negative Effekte der Mobilität verringert werden.

An der Vorstandsitzung vom 28.04.2016 stellte «aargaumobil» seine Mobilitätsplattform und das Beratungsangebot für Gemeinden und Unternehmen vor. Aargaumobil bietet verschiedene Seminare an. So konnte ein Mitglied der Arbeitsgruppe «Raumentwicklung und Mobilität» im September 2016 am Seminar «Bike + Ride» mit dem Hauptthema «Zeitgemässe Veloabstellplätze erstellen» teilnehmen.

An der Vorstandsitzung vom 08.12.2016 wurde beschlossen, das Projekt «Mobilitätsmanagement» im kommenden Jahr 2017 zu konkretisieren.

2017 und 2018: Die Projekte «Mobilitätsmanagement» und «Fuss- und Radverkehr» sind auch Teil der OASE-Planung. Deshalb wurde beschlossen, die Projekte momentan noch nicht durch Brugg Regio anzugehen. Sie werden in der Arbeitsgruppe Raumentwicklung und Mobilität aber weiterhin im Themenfächer 2018+ geführt.

1.4 Natur und Umwelt

1.4.1 Landschaftsqualitätsprojekt – Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (ARNA)

Ziel der Landschaftsqualitäts-Beiträge ist, die Landschaft für die Erholungsnutzung und in ihrer ästhetischen Qualität aufzuwerten. Dies trägt zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität der Region bei. Gleichzeitig profitiert die Landwirtschaft davon, indem die Landwirte für die geschaffenen Werte finanziell entschädigt werden. Dem Vorstand wurde das Projekt im Frühling 2014 vorgestellt. Im August wurde der Auftrag, ein Landschaftsqualitätsprojekt für die Gemeinden von Brugg Regio ausserhalb des Juraparks zu erarbeiten, an die Firma Düco vergeben. An der Vorstandssitzung vom 23. Oktober 2014 wurde eine regionale Landschaftskommission ins Leben gerufen, die das Landschaftsqualitätsprojekt mit dem auf die Region abgestimmten Massnahmenkatalog erarbeiten soll. Eine erste Sitzung der regionalen Landschaftskommission (Landwirtschaft und Forst) fand im Dezember 2014 statt. Das LQ-Projekt wird in der ersten Hälfte 2015 erarbeitet und im Sommer den Landwirten und Behörden vorgestellt. Die Umsetzung des LQ-Projekts (Auszahlung der Beiträge) soll im 2016 starten.

2015 wurden 3 Kommissions-Sitzungen durchgeführt. Unter fachlicher Leitung der Firma DüCo GmbH, Victor Condrau, wurden ein Leitbild und ein Massnahmenkatalog mit mehreren regionalspezifischen Zielen erarbeitet. Der Massnahmenkatalog wurde unter dem **Leitmotiv «Vielfalt durch Kontraste»** erarbeitet. Die Gemeinderäte der Region Brugg ausserhalb des Juraparks wurden Ende Mai 2015 zur Behördenvernehmlassung vom 26.05.2015 bis zum 14.06.2015 eingeladen. Daraus sind keine Anpassungen resultiert. Den Landwirten und Behörden der Mitgliedsgemeinden von Brugg Regio wurden an zwei Informationsveranstaltungen das LQ-Konzept sowie die regionalspezifischen Massnahmen ausserhalb des Juraparks vorgestellt. Die Veranstaltungen fanden statt am 01.07.2015 in Bözberg und am 08.07.2015 in Scherz.

An der Vorstandssitzung vom 20.08.2015 wurde das Landwirtschaftsqualitätskonzept angenommen.

An der Vorstandssitzung vom 15.10.2015 wurden die neuen Mitglieder der Landschaftskommission gewählt.

Neu per 2016: Am 12.04.2016 hat (nach Absegnung Bund und allen Anpassungen gemäss Protokollauszug Kt. AG) in Brugg eine weitere Infoveranstaltung für die Landwirte stattgefunden. Inhalt der Sitzung war die Bekanntgabe der definitiven Beschlussfassung vom Bund und den nun effektiven aktiven Massnahmen, für welche LQ-Beiträge eingefordert werden können.

Am 05.09.2016 hat in Lenzburg ein Landschaftsseminar stattgefunden. Im Zentrum des Seminars stand der fachliche Grundlagenteil der Phase 1A des kantonalen Landschaftsprojekts, das als Schlussergebnis letztlich die Schutz- und Entwicklungsziele der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB) gemäss Richtplan zum Inhalt hat.

Neu per 2017: Am 16.03.2017 fand die Sitzung der Landschaftskommission statt. Es wurde beschlossen, den Namen «Landschaftskommission» in «Arbeitsgruppe Natur und Landschaft» (ARNA) zu ändern. An der Sitzung wurden die 2016-Zahlen des LQ-Projektes mit Interesse zur Kenntnis genommen. Auch an der Vorstandssitzung vom 27.04.2017 informierte Victor Conrad,

Landschaftsplaner, über die 2016-Zahlen der Region zum LQ-Projekt. Von 109 Betrieben der Region haben sich 64 Betriebe an dem Projekt beteiligt. Mit rund 59% Beteiligung liegt somit die Region Brugg leicht über dem kantonalen Durchschnitt von 57%.

Neu per 2018: In der Arbeitsgruppen-Sitzung vom 17.05.2018 wurde die Auswertung der LQ-Zahlen 2017 präsentiert und aufgezeigt, wie hoch der Zielerreichungsgrad bezüglich der gesetzten Regionszielen ist. Von 106 Betrieben haben inzwischen 69 Betriebe Projekte angemeldet. Mit rund 65% Beteiligung liegt somit die Region Brugg klar über dem Durchschnitt von 60%. Nach 2018 können keine Projekte mehr angemeldet werden. Somit kann 2019 bereits der Schlussbericht mit einer Gesamtauswertung über die 3 Jahre erstellt werden.

An der Sitzung wurde beschlossen dem Vorstand die Projekte «Neophytenbekämpfung» und «Gestaltung attraktiver Siedlungsränder» (ein Projekt aus dem REK Brugg Regio) zur künftigen Bearbeitung vorzuschlagen. Der Vorstand stimmte zu, eine Umfrage zur Neophytenbekämpfung innerhalb der Brugg Regio Mitgliedsgemeinden durchzuführen und einen Flyer zur Gestaltung attraktiver Siedlungsränder, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Jurapark, zu gestalten. Das weitere Vorgehen wurde an einer zweiten ARNA-Sitzung am 19.06.2018 besprochen.

1.5 Gesundheit und Soziales

1.5.1 Regionales Pflegeheimkonzept

Das kantonale Pflegegesetz beauftragt die Gemeinden, für die Umsetzung der Langzeitpflege besorgt zu sein. In der Versorgungsregion Brugg fehlen je nach Berechnungsart (Bund oder Kanton) 150 bis 200 Pflegebetten.

Nach der in Zusammenarbeit mit der Sensato AG durchgeführten Standortevaluation stand das Reichhold-Areal in Hausen/Lupfig für den Neubau eines Pflegeheimes im Vordergrund. Aufgrund der gesetzlichen und planungsrechtlichen Grundlagen für die Überbauung dieses Areals, musste dem Vorstand in seiner Sitzung vom April 2014 der Verzicht auf eine Weiterführung dieses Standortes beantragt werden.

Im Laufe des Jahres 2014 hat der Kanton die Berechnungen der Pflegebetten für die Versorgungsregion Brugg leicht nach unten korrigiert. Mit den Neubauten Süssbach und Sanavita ist der Bedarf mittelfristig abgedeckt, langfristig müssen wohl neue Pflegebetten geschaffen werden. Diese sollen, wenn immer möglich, durch eine bereits bestehende Institution realisiert werden.

In diesem Zusammenhang erachtet es die Arbeitsgruppe auch als wichtig, dass zusätzliche alternative Wohnformen, wie beispielsweise Wohnen im Alter mit Services, geschaffen werden.

Ende 2015 ist die aktuelle Situation so, dass es zu viele freie Betten in der Region und in der weiteren Region hat. Sollte sich die Situation verändern, werden die Aktivitäten der Arbeitsgruppe wieder aufgenommen werden.

Neu per 2016: Am 22.05.2016 konnte der Neubau Lindenpark/Sanavita, Windisch, eröffnet werden. Nachdem das Departement Gesundheit und Soziales am 22.09.2016 der Sanavita AG, die Betriebsbewilligung für 128 Pflegebetten erteilt hat, stellte die Arbeitsgruppe Pflegeheimkonzept von Brugg Regio am 31.10.2016 dem DGS den Antrag, die zusätzlichen 28 Pflegeheimbetten der Sanavita AG definitiv in die Pflegeheimliste des Kantons Aargau aufzunehmen.

Der Neubau Süssbach Brugg mit seinen 104 Betten konnte am 13.10.2016 eingeweiht und ab Anfang November 2016 bezogen werden.

Mit Schreiben vom 24.11.2016 bestätigt das DGS, dass der Sanavita Lindenpark Windisch per 1. November 2016 mit 128 Pflegeheimbetten auf der kantonalen Pflegeheimliste geführt wird. Das DGS macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Daten der Bevölkerungsprognose 2013 von Statistik Aargau bezogen auf die Situation der Sanavita Lindenpark Windisch im Jahr 2040 eine Unterdeckung von 673 Pflegeheimbetten vorliegen wird.

Neu per 2017: Mit Schreiben vom 14.03.2017 eröffnete das Departement Gesundheit und Soziales: «Das Pflegezentrum Süssbach AG, Brugg, wird rückwirkend per 01.01.2017 mit 216 Pflegeheimbetten auf der kantonalen Pflegeheimliste geführt. Per 01.01.2018 wird das Pflegezentrum Süssbach AG, Brugg, mit 239 Betten auf der kantonalen Pflegeheimliste geführt.»

Der «Verein Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA)» stellte Brugg Regio mit Schreiben vom 07.11.2017 die Ergebnisse der Umfrage bei den Pflegeinstitutionen zu. Der Auslastungsgrad über den ganzen Kanton hinweg betrug per Stichtag 30.09.2017 93.4% (Vorjahr 94.0%), wobei die Auslastung je nach Region zwischen 86.8% und 100.3% schwankt (Vorjahr 87.2% bis 99.3%).

2018 betrug die Pflage-Tag-Auslastung in den Pflegeinstitutionen der Region Brugg im ø 88.3%.

1.5.2 Asylregion

Neu per 2016: Im Frühling 2016 wurden im Kanton Aargau vier Asylregionen gebildet. Brugg Regio bildet zusammen mit Baden Regio und ZurzibietRegio die Asylregion Ost.

An der Vorstandsitzung vom 22.06.2016 stellte das Kantonale Departement Gesundheit und Soziales das Projekt «Kantonale Grossunterkünfte im Asylwesen» vor.

Marianne Möckli, Gemeindeammann Villnachern, wurde zur Brugg Regio Verantwortlichen für das weitere Vorgehen gewählt. Sie agiert als Kontaktperson gegenüber dem Kanton und ist gleichzeitig auch Bindeglied zu den einzelnen Replas und Gemeinden. Marianne Möckli hat die beiden Workshops besucht, welche am 8. und 16.08.2016 stattfanden.

An der Vorstandsitzung vom 08.12.2016 wurde der Brugg Regio Vorstand durch das Kantonale Departement Gesundheit und Soziales auf den neuesten Stand des Projektes «Kantonale Grossunterkünfte im Asylwesen» gebracht und über den genauen Ablauf des Asylverfahrens im Kanton Aargau inklusive den entsprechenden Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden informiert. Die Entwürfe «Betriebs- und Betreuungs-Konzept in Asylunterkünften» sowie «Immobilien-Standards Grossunterkünfte Asyl» wurden erläutert mit dem Ziel, dass der aktuelle Sachverhalt allen Gemeinden präsent ist. Am 23.12.2016 wurden die definitiven Konzepte der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Neu per 2017: Mit Schreiben vom 21.08.2017 teilte das Departement Gesundheit und Soziales mit, dass sich einige wesentliche Rahmenbedingungen des Projektes «Kantonale Grossunterkünfte» verändert haben. Geplant waren ursprünglich vier bis fünf Grossunterkünfte mit ca. 1'150 Plätzen bis ins Jahr 2026 in den vier kantonalen Asylregionen Nord, Ost, Süd und West. Das Finanzierungskonzept sah eine Vorfinanzierung durch den Bund respektive das Staatssekretariat für Migration (SEM) vor. Der vorgesehene Betrag wurde nun aber drastisch gesenkt. Der Regierungsrat hat aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen entschieden, das Vorgehen im Projekt anzupassen. Es soll vorerst nur eine Grossunterkunft realisiert werden. Die Standortsuche soll direkt durch den Kanton erfolgen. Die vier Asylregionen bleiben im Hinblick auf die Standortsuche für weitere Objekte bestehen.

Neu per 2018: Im Januar wurden die Regionalplanungsverbände eingeladen, den Kanton im Suchprozess bezüglich Bestandsbauten für die Nutzung als Asylgrossunterkunft zu unterstützen. Der Kanton hat neben Bestandsbauten auch Grundstücke für eine Grossunterkunft evaluiert. Aus der Region Brugg wurden keine möglichen Standorte gemeldet. Am 09.11.2018 informierte das DGS mittels Medienmitteilung über mögliche Standorte für eine Pilot- Grossunterkunft. Das DGS wird Gespräche führen mit den Behörden (Baden, Fislisbach, Küttigen, Obersiggenthal, Rothrist) und drei privaten Eigentümern der möglichen Standorte. Der definitive Standortentscheid durch das DGS ist im Oktober 2019 vorgesehen.

1.6 Regionale Standortförderung / Standortmarketing

1.6.1 Standortmarketing Allgemeines

- **Personelles:** Mit dem Umzug des InfoBüros vom Odeon in den Technopark Brugg im Sommer 2017 wurde entschieden, das Gesamtpensum im Bereich «Standortmarketing/InfoBüro», bestehend aus mehreren Teilzeitpensen, per 2017 auf 40% zu reduzieren (Gesamtpensum 2016: 70%). Die Geschäftsstelle stellte im Frühling 2018 den Antrag, das Pensum «Standortmarketing/InfoBüro» per Januar 2019 auf eine konsolidierte 80%-Stelle zu erhöhen.

Der Vorstand hat daraufhin entschieden, die verschiedenen Teilzeitpensen «Standortmarketing/Infobüro» in eine bis Ende 2019 befristete 50%-Stelle «Standortmarketing» zu konsolidieren. Mit der Erarbeitung des neuen Standortförderungs-Konzeptes im Jahr 2019 wird das Pensum im Sommer 2019 neu geprüft.

App Brugg Regio: Die App für die Region Brugg wird wie angekündigt auf den 31.12.2018 wegen zu tiefen Download-Zahlen (Apple App-Store und Android) gekündigt. Nach 1'650 Downloads im Jahre 2017 wurde die App 2018 noch 478-mal geladen. Die Web App bleibt weiterhin bestehen und kann über den Browser auf dem Mobiltelefon aufgerufen werden.

- **StaFö-Konzept:** Brugg Regio hat entschieden, 2019 ein neues Standortförderungskonzept zu entwickeln. Die ersten Schritte zur Umsetzung wurden eingeleitet. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit Aargau Services erstellt.
- **Begrüssungsmappen:** Brugg Regio stellt laufend Begrüssungsmappen für Gemeinden und für die FHNW zusammen. Die Gemeinden können diese den Neuzuzügern überreichen, die FHNW gibt die Mappen jeweils im September den neuen Studenten ab. Vormalig wurden die Mappen durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gefaltet. Neu übernimmt dies die Stiftung Domino.
- **Webseite(n) Brugg Regio:** Aktuell bestehen 2 Webseitenversionen. Eine statische sowie eine mobile Version. Beide Versionen müssen aktualisiert bzw. der Content muss doppelt erfasst werden. Gleichzeitig ist die statische Webseite technisch veraltet und nicht nutzerfreundlich. Die Auswertung der Nutzerzahlen 2018 zeigt, dass die Besuche der statischen Seite abnimmt und jene der mobilen Version wächst. Die Zusammenführung bzw. eine einheitliche, übersichtliche, nutzerfreundliche Webseite muss das künftige Ziel sein.
- **Teilnahme an Vernetzungsanlässen, Meetings, Externe Präsentationen:** Aargau Tourismus, Aargau Services, Jurapark, Museum Aargau, Tourismus Verein Brugg, AIHK Region Brugg, KMU Region Brugg, Jura Ost, Campussaal, Kultur- & Tourismusapéro

1.6.2 Standortmarketing Tourismus/Freizeit/Kultur

- **Aargau Tourismus, Marketing / «Tour of Aargau»:** Brugg Regio bewirbt die Region Brugg im touristischen Bereich und betreut die Marketingkanäle von Aargau Tourismus.

Die Auswertung der «Tour of Aargau» im Herbst 2018 durch Aargau Tourismus hat ergeben, dass die im Jahre 2018 von Brugg Regio fokussiert vermarkteten Attraktionen im oberen Drittel aller gesamtkantonal besuchten Attraktionen liegen. Dieser Marketingerfolg ist auch dank der 2018 konsolidierten Stelle im Bereich Standortmarketing Brugg Regio möglich gewesen, welche sich fokussiert mit dem Thema «Tour of Aargau» beschäftigen und die Betreuung der Marketingkanäle von Aargau Tourismus intensivieren konnte.

- **Aargau Tourismus, Mitgliederbeitrag:** Für die Nutzung der Marketingkanäle muss Brugg Regio Mitglied von Aargau Tourismus sein. Vormalig hat der Verein Tourismus Region Brugg den Mitgliederbeitrag bezahlt. Per Januar 2018 hat der Verein Tourismus Region Brugg dies aus finanziellen Gründen eingestellt. Brugg Regio hat den Mitgliederbeitrag nahtlos übernommen.
- **Aargau Tourismus, Aktienkauf:** Die Organisation hat sich in eine AG gewandelt. Zur Finanzierung wurde Brugg Regio angefragt, neben dem Mitgliederbeitrag auch Aktien zu zeichnen. Brugg Regio hat entschieden, keine Aktien von Aargau Tourismus zu kaufen, gleichwohl aber Mitglied von Aargau Tourismus zu bleiben.
- **Webseiten Brugg Regio:** Brugg Regio aktualisiert laufend die eigenen Webseiten mit Aktivitäten der Region in den Bereichen Tourismus, Kultur, Hotellerie und Gastronomie.
- **Veranstaltungskalender Brugg Regio:** Brugg Regio betreute und bewirbt den Veranstaltungskalender der Region Brugg und leistet per Mail und Telefon Support für die Benutzer.

An der Brugger Konferenz der Vereine im November 2018 konnte Brugg Regio den anwesenden Vereinen den Veranstaltungskalender vorstellen. Das erhaltene Feedback ist durchwegs positiv. Man ist dankbar, einen einfachen und kostenlosen Veranstaltungskalender für die gesamte Region nutzen zu können.

Der neue Flyer des Veranstaltungskalenders wird per Ende 2018 auch den Begrüssungsmappen beigelegt. Damit werden Neuzuzüger auf Events oder das Dorfleben/Vereine aufmerksam.

- **Vindonissapark, Infostelle:** im Jahr 2017 wurde entschieden, dass die Geschäftsstelle Brugg Regio auch Infostelle für den Vindonissapark sein soll, da der Legionärspfad von November bis April jeweils geschlossen ist. Die Signalisation wurde 2018 entsprechend angepasst. Da die Geschäftsstelle Brugg Regio abends und an den Wochenenden geschlossen ist, ist sie als Infostelle jedoch nicht ideal. Besser wäre es, die Infostelle ins ganzjährig geöffnete Vindonissa Museum zu verlegen.
- **Vindonissapark, Signalisation Langsamverkehr (LV):** Die im Jahre 2017 erstellte Signalisation wurde leicht erweitert, um weisse Flecken zu eliminieren. Dies betraf die Standorte Dorfturnhalle und Campusplatz in Windisch sowie den Technopark und Eisi-Parkplatz in Brugg.
- **Unterhalt Schilder und Stelen für Signalisationen, Themenwege, Infotafeln (Orte des Wissens, Wasserschlossrundwanderweg, MiV/LV Vindonissapark, Vindonissapark Infotafeln, Stelen Brugg Regio):** Laut Unterlagen aus dem Jahre 2015 wurde mit dem Verein Tourismus Region Brugg besprochen, dass der Verein den Zustand der Themenwegschilder periodisch prüft. Ob

dies entsprechend umgesetzt bzw. schlussendlich vereinbart wurde, kann nicht nachvollzogen werden. Gemäss Besprechung mit dem Verein Tourismus Region Brugg im Frühling 2018, kann der Verein dies nicht umsetzen. Brugg Regio hat die sporadische Prüfung übernommen.

2018 mussten einzelne zerstörte Schilder und Stelen ersetzt werden: Auf dem Neumarktplatz, beim Bahnhof SBB Windischer und Brugger Seite sowie bei der Mülimattbrücke. Die Zuständigkeiten für die beiden Stelen auf Windischer und Brugger Bahnofsseite sind ungeklärt.

- **slowUp Brugg Regio:** Der sechste slowUp konnte bei gutem Wetter über den ganzen Tag verteilt 28'000 Besucher zählen. Es war wiederum ein herrliches Volksfest bei bestem Wetter. Der 7. slowUp wird am 11.08.2019 stattfinden.
- **Newsletter Brugg Regio:** Alle 2 Monate erscheint der Newsletter Brugg Regio mit 626 Empfänger (Stand 31.12.2018). Der Newsletter Brugg Regio hat zum Ziel, Freizeitangebote der Region bekannt zu machen. Dazu gibt es eine Zusammenarbeit mit Eurobus, FHNW, Bad Schinznach, Museum Aargau und dem Campussaal (gegen Bezahlung). Neben den gesponserten Angeboten könnten künftig auch aktuelle News und Veranstaltungen der Region aufgenommen werden. Statistische Details siehe «Newsletter», Kapitel [1.6.4.4](#)
- **InfoBüro, Kontakte:** Die Kontaktzahlen sind gegenüber Vorjahr leicht gesunken. Statistische Details siehe «Anzahl Kontakte InfoBüro», Kapitel [1.6.4.4](#)
- **InfoBüro, SBB-Regal:** Das SBB-Regal im Bahnhof Brugg musste im Sommer 2018 aufgrund der gestiegenen Mietkosten gekündigt werden. Der Flyer «Genussvoll Neues erleben» und die «Umgebungskarte Region Brugg» wird beim Schalterpersonal platziert. Diese werden den Kunden auf Nachfrage abgegeben.
- **Minifyler:** Regelmässig werden die Minifyler an den Standorten Odeon, FHNW und BWZ von Brugg Regio nachgefüllt. Die restlichen 42 Standorte betreut der Verein Tourismus Region Brugg.
- **Stadtführungen:** Brugg Regio organisiert Stadtführungen für Besucher (2018: 44). Zum Thema Aufwertung/Marketing der Stadtführungen fanden erste Sitzungen statt. Zudem konnten die Stadtführer 2018 einen Weiterbildungstag besuchen. Die Umsetzung verschiedener Marketingmassnahmen ist für 2019 geplant.
- **Verein Tourismus Region Brugg:** Die Abgrenzung zum Verein Tourismus Region Brugg ist weiterhin ungelöst. Die Geschäftsstelle erhofft sich mit dem neuen Standortförderungskonzept Aufschlüsse, wie die künftige Zusammenarbeit aussehen kann.
- **Kolibri:** Das Pilot-Projekt «Kolibri» von PostAuto startete im Oktober 2018 und läuft versuchsweise für ein Jahr. Brugg Regio unterstützte Kolibri mit kleineren Marketingmassnahmen wie Banner, Plakaten und Flyerauslagen.
- **Stiftung Vindonissapark:** 2018 fanden keine Sitzungen des Stiftungsrats statt.
- **Besucherkzahlen Region Brugg:**
Total Besucher 2018: 468'912 (-1%)
Total Besucher 2018 (ohne Bad Schinznach): 155'458 (+1%)
Statistische Details siehe «Besucherstatistik», Kapitel [1.6.4.4](#)

1.6.3 Standortmarketing Wirtschaft / Bildung / Forschung

- **FHNW «Begrüssungstag»:** Anlässlich des Studienbeginns der FHNW am 10.09.2018 durfte Brugg Regio rund 500 Neueintretende begrüßen und eine Kurzpräsentation über die Attraktivitäten der Region halten. Der Schwerpunkt lag auf der Bekanntmachung des i-Markt.ch.
- **Projekt «Optimierung Berufslehre»:** Das Projekt «Optimierung Berufslehre» (Netzwerk Oberstufenschulen <> Gewerbe <> Berufsschulen) konnte aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden.
- **i-MARKT.ch:** Die Plattform wird weiterhin von Brugg Regio betreut bzw. administriert. Brugg Regio leistet Support für die Benutzer. Der i-MARKT.ch wurde 2011 lanciert. Zusammen mit der FHNW Campus Brugg-Windisch wurde 2017 eine neue Version zum Relaunch freigeschaltet. Genutzt werden vor allem die Kategorien Wohnen und Jobs.

1.6.4 Das Jahr 2018 in Zahlen

1.6.4.1 Webseitenbesuche

Statische Webseite (www.bruggregio.ch)

Jahr	2018	2017	2016
Besuche (Sitzungen)	23'485 (-26%)	31'694 (-25%)	42'275
<i>Seitenaufrufe (Klicks)</i>	<i>85'846 (-21%)</i>	<i>108'511 (-21%)</i>	<i>137'711</i>
<i>Durchschn. Sitzungsdauer</i>	<i>5:38</i>	<i>3:39</i>	<i>2:52</i>
<i>User aus der CH</i>	<i>81%</i>	<i>87%</i>	<i>78%</i>
<i>User aus D</i>	<i>7%</i>	<i>4%</i>	<i>10%</i>

- Stand der Messzahlen: 31. Dezember 2018, Quelle: Google Analytics

Mobile-Webseite (m.bruggregio.ch)

Jahr	2018	2017	2016
Besuche (Sitzungen)	72'909 (+55%)	47'125	-
<i>Seitenaufrufe (Klicks)</i>	<i>499'212 (+50%)</i>	<i>333'849</i>	-
<i>Native App Downloads</i>	<i>495</i>	<i>1'643</i>	-

- Die Nutzung der Mobile-Webseite nimmt stark zu und wird weiterwachsen. Die alte, statische Webseite verliert hingegen kontinuierlich an Besucher.
- Stand der Messzahlen: 31. Dezember 2018, Quelle: Anthrazit

1.6.4.2 Bereich Wirtschaft

Jahr	2018	2017	2016
Total neue Unternehmen	233 (+19%)	196	191
<i>davon Neugründungen</i>	<i>170</i>	<i>145</i>	<i>120</i>
<i>davon Zuzug aus anderer Region im Aargau</i>	<i>42</i>	<i>33</i>	<i>37</i>
<i>davon Zuzug aus einem anderen Kanton</i>	<i>21</i>	<i>18</i>	<i>34</i>
Total Wegzüge und Löschungen	135 (+41%)	96	134
<i>davon in eine andere Region im Aargau</i>	<i>29</i>	<i>0</i>	<i>3</i>
<i>davon in einen anderen Kanton</i>	<i>19</i>	<i>21</i>	<i>24</i>
<i>davon Löschung gemäss Amtsblatt</i>	<i>87</i>	<i>75</i>	<i>107</i>
Zuwachs der Unternehmen in den Gemeinden von «Brugg Regio»	98 (-2%)	100	57

- Stand der Messzahlen: 31.12.2018, Quelle: OF (OrellFüssli)-Listen, welche die Mutationen gemäss Handelsregister monatlich festhalten.

1.6.4.3 Bereich Bildung/Forschung/Arbeit

Informationsplattform (www.i-markt.ch)

Jahr	2018	2017	2016
Besuche (Sitzungen)	4'276 (-14%)	4'981 (-46%)	9'290
Seitenaufrufe	27'875	78'771	106'996
Seiten / Sitzung	6.52	15.81	11.52
Durchschn. Sitzungsdauer	4:57	6:41	5:29
User aus der CH	83,26%	75%	68%
User aus D	5.52%	15%	16%

- Der Rückgang der Seitenaufrufe gegenüber 2017 hängt damit zusammen, dass die Webseite im Herbst 2017 neu aufgebaut wurde und weniger Unterseiten hat.
- i-markt.ch hat sich hauptsächlich zur Onlineplattform für Job und Wohnen entwickelt.
- Stand der Messzahlen: 31.12.2018, Quelle: Google Analytics

1.6.4.4 Bereich Kultur/Freizeit/Tourismus

Anzahl Kontakte InfoBüro

Jahr/Standort	2018	2017	2016	2015
Standort	Technopark	Odeon & TP	Odeon	Odeon
Total protokollierte Tage	259	226	281	234
Total Kontakte (Mail, Tel., vor Ort) (ohne Infos zu Kino Odeon-Themen)	449 (-19%)	554	783	522
Infos zu Kino Odeon-Themen	-	483	1'045	746
☞ Kontakte / Tag	1.7	2.45	2.8 / 3.7	2.2 / 3.1
davon vor Ort	68 (15%)	79	-	-
davon per Telefon und E-Mail	381 (85%)	475	-	-
Kontaktzahl Vormittag/Nachmittag	150 / 299	-	-	-
Auskunft allg.	234 (-2%)	237	320	172
Nachfrage für Flyer	34 (-11%)	38	66	132
Ausflugsideen	33 (+313%)	8	5	43
Vorverkäufe	3 (-85%)	20	40	33
Führungsanfragen	44 (-28%)	61	18	32
Website-Aktualisierung (im Auftrag)	54 (-53%)	114	81	-
Sonstiges (Bsp. Eventkalender)	47	76	253	110

- Die Kontaktzahlen sind leicht gesunken. Massgebend ist hier die Zeile «Total Kontakte ohne Infos zu Kino Odeon-Themen». Der wegfallende Zeitaufwand, welcher für Kino Odeon-Themen verwendet wurde, konnte 2018 für Standortmarketing- und Onlinearbeiten genutzt werden.
- Die Kontakte verlagern sich immer mehr von der «Vor-Ort-Info» in Richtung «Web-/Online-Info».
- Aufgrund der Online-Ticketing-Plattformen nimmt der Anteil an Vor-Ort-Ticketvorverkäufen ab.
- Stand der Messzahlen: 31.12.2018, Quelle: Die Mitarbeiter des InfoBüro Brugg Regio notieren Themen und Anzahl Kontakte

Besucherstatistik

Jahr	2018	2017	2016
Total Besucher	468'912 (-1%)	473'644	561'960
Total Besucher (ohne Bad Schinznach)	155'458 (+1%)	153'590	158'874
<i>davon Stadtführungen</i>	<i>713 (+16%)</i>	<i>617</i>	<i>466</i>
<i>davon Bad Schinznach</i>	<i>313'454 (-2%)</i>	<i>320'054</i>	<i>403'086</i>
<i>davon Museum Aargau (mit Vi-Park)</i>	<i>95'815 (-1%)</i>	<i>97'134</i>	<i>103'793</i>
<i>davon Jurapark</i>	<i>2'163 (+24%)</i>	<i>1'747</i>	<i>3'112</i>
<i>davon Campussaal</i>	<i>30'106 (+10%)</i>	<i>27'308</i>	<i>24'030</i>
<i>davon restliche Anbieter der Region</i>	<i>26'661 (-0%)</i>	<i>26'784</i>	<i>27'743</i>
Total Führungen	1'692 (+4%)	1'624	1'325
<i>davon Stadtführungen</i>	<i>47 (+4%)</i>	<i>45</i>	<i>33</i>
<i>davon Museum Aargau/VindonissaPark</i>	<i>841 (+0%)</i>	<i>837</i>	<i>687</i>
<i>davon Jurapark</i>	<i>101 (-1%)</i>	<i>102</i>	<i>35</i>
<i>davon restliche Anbieter der Region</i>	<i>703 (+10%)</i>	<i>640</i>	<i>570</i>

- Zu den Stationen von Museum Aargau / Vindonissapark zählen das Schloss Habsburg, die Klosterkirche Königsfelden, der Legionärspfad, das Vindonissa Museum und die Römerrebberge
- Die Summe der restlichen Anbieter besteht aus folgenden Institutionen: SBB Historic, Garnhaus, Bahnpark Brugg, Bözberg Museum, Stadtmuseum Brugg, Aargauer Wasser, Flussfahrten Aargau, Wasserschloss Foxtrail, Hexenmuseum Schweiz (bis 31.12.2016), Museum Mittlere Mühle, PSI Forum, Heimatmuseum Schinznach-Dorf, Ortsmuseum Schürhof Windisch
- Stand der Messzahlen: 31.12.2018, Quelle: Die Zahlen stammen von den Betrieben und wurden uns auf Anfrage zur Verfügung gestellt

Newsletter

Jahr	2018	2017	2016
Alle Empfänger	626	-	-
Aktive Empfänger	455	489	513
Anmeldungen	9	8	10
Abmeldungen	16	13	16

- Stand der Messzahlen: 30. November 2018 (letzter Versand), Quelle: Rapidmail

2 Stellungnahmen 2018

2.1 Regionalplanung

Stellungnahme zur Anpassung des Kantonalen Richtplans: Zwischenergebnis: Limmattalbahn Abschnitt Killwangen-Baden; Baden, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen, S-Bahn-Haltestelle Tägerhard; Wettingen, Limmattalbahn-Haltestelle Asp; Spreitenbach (Kapitel M 3.3)

Ausgangslage

Der vorliegende Anhörungsbericht umfasst drei Richtplanvorhaben: die Stadtbahn Limmattal im Abschnitt Killwangen – Baden, die S-Bahn-Haltestelle Wettingen Tägerhard und die Limmattalbahn-Haltestelle Spreitenbach Asp sollen als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um drei grundsätzlich eigenständige Vorhaben. Sie sind zwar über die öV-Achse Dietikon ZH – Killwangen-Spreitenbach – Neuenhof – Wettingen – Baden miteinander verbunden, können aber jeweils unabhängig umgesetzt werden.

Für die erste Etappe der Limmattalbahn von Zürich Altstetten bis Killwangen hat der Grosse Rat 2015 den Investitionskredit bewilligt. Die Projektierung der Strecke ist abgeschlossen, die Inbetriebnahme bis Killwangen ist für Dezember 2022 geplant. Eine Weiterführung der Bahn bis Baden ist im Richtplan als Vororientierung aufgeführt. In der Anhörung zum Investitionskredit für die erste Etappe haben die Aargauer Limmattal-Gemeinden eine spätere Verlängerung bis Baden grossmehrheitlich gutgeheissen und eine rasche Weiterplanung verlangt. Voraussetzung für eine Realisierung ist jedoch eine wesentliche Entlastung des Schulhausplatzes Baden vom motorisierten Individualverkehr (MIV).

Ebenfalls im Richtplan als Vororientierung aufgeführt ist eine neue S-Bahn-Haltestelle Wettingen Tägerhard. Sie soll nebst der Erschliessung des bereits im Richtplan festgesetzten Wohnschwerpunkts Tägerhard-Ost auch als öV-Drehscheibe zwischen der zukünftigen Limmattalbahn und der S-Bahn dienen. Daher müssen die planerischen Voraussetzungen mit denen für die Limmattalbahn koordiniert werden.

Die bereits projektierte und bewilligte erste Etappe der Limmattalbahn von Zürich Altstetten bis Killwangen beinhaltet keine Haltestelle im Gebiet Asp in Spreitenbach. Einerseits, weil der Halt fahrplan-technisch vorderhand nicht möglich ist und andererseits, weil die städtebauliche Entwicklung des Gebiets Asp erst für einen späteren Zeithorizont zu erwarten ist. Mit einer Weiterführung der Bahn nach Baden verändern sich jedoch die betrieblichen Rahmenbedingungen, so dass ein zusätzlicher Halt dazumal möglich sein könnte. Deshalb sind auch für eine Haltestelle Spreitenbach Asp die planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Beim momentanen Richtplanschritt Zwischenergebnis geht es in Bezug auf die Linienführung noch nicht um die exakte Lage des Trassees, sondern um das Aufzeigen des Korridors, in dem das Trasseeliegen soll und um das Ausscheiden der übrigen Varianten. Die Vertiefung und Optimierung soll bis 2022 stattfinden. Dann wird die Festsetzung im Richtplan vorgeschlagen.

Die Stellungnahme von Brugg Regio

Die Region Brugg ist von den Anpassungen des Kantonalen Richtplanes nicht direkt betroffen, jedoch wird im Grenzbereich die Verkehrsanbindung verbessert. Im Hinblick auf das zu erwartende

Wachstum im funktionalen Raum Baden begrüsst die Region den Ausbau und damit die Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Die Angebotsverbesserung trägt ebenfalls zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr bei.

Stellungnahme zur Gesamtrevision allgemeine Nutzungsplanung Riniken

Ausgangslage

Die Gemeinde Riniken mit ihren rund 1'500 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt nördlich der Stadt Brugg. Die Nutzungsplanung Siedlung der Gemeinde wurde letztmals im Jahr 2001 einer Gesamtrevision unterzogen. Der Kulturlandplan wurde im Jahr 1991 vom Kanton genehmigt. Bedingt durch die Änderung der übergeordneten raumplanerischen Rahmenbedingungen und das Erreichen des Planungshorizontes überarbeitete die Gemeinde Riniken die Allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland.

Zentrale Sachthemen

Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalentwicklungskonzepts

Siedlung und Innenentwicklung

Trotz der Nähe zum Regionszentrum Brugg-Windisch zählt ein Grossteil der Gemeinde Riniken gemäss REK zum ländlich geprägten Raum. Der ländlich geprägte Raum soll dabei 20 % des regionalen Wachstums aufnehmen und partizipiert somit unterdurchschnittlich am Bevölkerungswachstum. Die angestrebte Bevölkerungsentwicklung soll innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen stattfinden und innere Reserven sind zu mobilisieren. Eine Ausnahme bildet der Ortsteil Neu-Riniken, welcher keinen baulichen Zusammenhang zum restlichen Siedlungsgebiet von Riniken aufweist. Der Ortsteil Neu-Riniken grenzt unmittelbar an das Siedlungsgebiet von Umiken (Brugg) und wird somit der Gebietskategorie Regionszentrum zugewiesen.

Durch die allgemeine Verringerung der Grenzabstände wird ein Anreiz zur inneren Siedlungsentwicklung geschaffen und die Verdichtungsmöglichkeit gefördert. Zudem werden in den Wohnzonen neu mehr Wohneinheiten erlaubt. Beispielsweise ist in der Wohnzone W3 der Bau von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern nicht mehr zulässig und Neubauten müssen mindestens vier Wohneinheiten aufweisen. Die maximale Anzahl Wohneinheiten in der Wohnzone W2 wird von vier auf sechs erhöht. Mit dem neugeschaffenen § 31 «Bauliche Dichte» kann der Gemeinderat zudem Baubewilligungen verweigern, wenn ein Grundstück offensichtlich unzweckmässig ausgenützt wird und der Nachweis einer später möglichen zonengemässen Überbauung nicht erbracht werden kann. Des Weiteren werden fast flächendeckend die Gebiete der Wohnzone 1 neu der Wohnzone 2 zugeordnet. Diese Regelungen schaffen Anreize zur Verdichtung des Siedlungsgebietes und wird von Brugg Regio begrüsst.

Für die drei Gebiete «Feisler», «Tannegg» und «Dorfzentrum / Scheuerackerweg» wird eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt. Mittels Gestaltungsplänen können insbesondere bei grösseren Neubauarealen und innerhalb des Dorfkerns eine qualitätvolle Bebauung und attraktive Aussenräume sichergestellt werden. Dies wird von Brugg Regio begrüsst.

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach Innen steigt der Druck auf die historischen Ortsteile, in Riniken insbesondere auf den Dorfkern. Die Gemeinde Riniken ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Dorf von lokaler Bedeutung eingetragen.

Mit der Einführung der Dorfkernzone wird die planungsrechtliche Grundlage zum Schutz und Erhalt des historischen wertvollen Ortskernes geschaffen. Die Dorfzone ermöglicht die Entwicklung des Ortskernes und bildet den Übergang zu den angrenzenden Zonen. Dass in der Dorfkernzone strengere Vorschriften bezüglich Abbruch, Anordnung der Gebäude und Materialisierung gelten und die Dach- und Fassadengestaltung sowie die Aussenräume klar geregelt werden, wird begrüsst. Bei geplanten substanziellen Baueingriffen wird eine Bauberatung durch eine externe Fachperson angeboten. Die Gemeinde finanziert dabei die ersten fünf Stunden. Der vorbildliche Umgang mit dem historisch wertvollen Dorfkern wird positiv bewertet.

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) und dem überarbeiteten kantonalen Richtplan hat der haushälterische Umgang mit Boden an Bedeutung gewonnen. Um der fortlaufenden Zersiedelung Einhalt zu bieten, sollen Bauzonen, welche nicht dem Bedarf von 15 Jahren entsprechen, ausgezont werden. Im rechtskräftigen Zonenplan der Gemeinde Riniken ist östlich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und unmittelbar am Waldrand eine bis jetzt ungenutzte und unbebaute Gewerbezone eingezont. Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird die raumplanerisch ungünstig gelegene Gewerbezone ausgezont und somit der Landwirtschaftszone zugewiesen (1.1 ha). Im Gegenzug wird im Ortsteil Neu-Riniken die Parzelle-Nr. 367 (Feisler) der Wohnzone W2 mit Gestaltungsplanpflicht zugewiesen (0.87 ha) und das Quartier baulich abgeschlossen. Mit der überlagerten Gestaltungsplanpflicht wird die Grundlage für eine qualitätsvolle und dichte Bebauung geschaffen. Gemäss Kap. 5.1 REK sind grössere Einzonungen nur auf der Grundlage einer konzeptionellen Planung vorzunehmen. Aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrens ist das Vorgehen nachvollziehbar. Als Vorarbeit für den Gestaltungsplan ist jedoch zwingend ein Konkurrenzverfahren durchzuführen, damit eine erforderliche Qualität und angemessene Dichte erreicht werden können. Entsprechend ist die Vorgabe zur Durchführung eines Konkurrenzverfahrens in der Bau- und Nutzungsordnung zu verankern.

Die Auszonung der raumplanerisch ungünstig gelegenen und nicht bebauten Gewerbezone wird begrüsst. Im Gegenzug wird im Ortsteil Neu-Riniken, welcher gemäss REK im Handlungsfeld Regionszentrum zu liegen kommt, eine Einzonung für die Wohnnutzung vorgesehen. Mit der überlagerten Gestaltungsplanpflicht wird die Grundlage für eine qualitätsvolle und dichte Bebauung geschaffen. Es wird festgestellt, dass mit der Einzonung des Gebietes «Feisler» als Wohnzone keine reine Gewerbezone mehr vorhanden sein wird. Gemäss Kap. 4.6 REK sind in allen Dörfern günstige Voraussetzungen für den Bestand und die Weiterentwicklung des lokalen Gewerbes sicherzustellen. Gemäss dem Planungsbericht, Kap. 6.1.2 ist der Bedarf an Wohnzone grösser als an Gewerbezone. Grundsätzlich ist der Entscheid für eine Entwicklung für Wohnnutzungen nachvollziehbar.

Antrag: Gemäss Kap. 5.1 REK sind grössere Einzonungen nur auf der Grundlage einer konzeptionellen Planung vorzunehmen. Aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrens ist das Vorgehen nachvollziehbar. Als Vorarbeit für den Gestaltungsplan empfehlen wir, ein Konkurrenzverfahren mit mindestens drei Projektverfassern durchzuführen, damit die erforderliche Qualität und angemessene Dichte erreicht werden können. Entsprechend sollte die Vorgabe zur Durchführung eines Konkurrenzverfahrens in der Bau- und Nutzungsordnung verankert werden.

Antrag: Gemäss Planungsbericht, Kap. 5.3.5 wird die Ausnützungsziffer aufgehoben. Gemäss Kap. 4.5 REK ist die Entwicklung innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen auf den ortstypischen Charakter auszurichten. Brugg Regio gibt zu bedenken, dass mit der Aufhebung der Ausnützungsziffer eine Rechtsunsicherheit geschaffen wird und der ortstypische Charakter verändert werden kann. Die Ausnützungsziffer zeigt dem Grundeigentümer und dem Nachbarn, welches Bauvolumen zu erwarten ist. Alle Parzellen innerhalb einer gleichen Zone werden gleich behandelt. Damit ist eine gebietsweise einheitliche Entwicklung gewährleistet. Ohne Ausnützungsziffer müssten Bauprojekte in ihren volumetrischen Erscheinungen individuell beurteilt werden. Zudem nehmen statische Massvorschriften wie Grenzabstände und Fassaden- / Gesamthöhen keine Rücksicht auf die

Bebaubarkeit von kleinen Grundstücken. Die Ausnützungsziffer ist eine Verhältniszahl und berücksichtigt daher die Parzellen-grössen. Zusätzlich bietet die Ausnützungsziffer eine wichtige Vergleichsgrösse für die bauliche Dichte sowie für den Wert eines Grundstückes. Brugg Regio ist darum der Meinung, dass den Vorgaben des REKs (Kap. 4.5) mit dem Verzicht auf die Ausnützungsziffer – mit Ausnahme in der Dorfkernzone und der Dorfzone – nicht genügend entsprochen wird. Wir empfehlen, die Ausnützungsziffer in den entsprechenden Zonen wieder einzuführen und dafür kompensatorisch allenfalls andere Bestimmungen etwas zu lockern, insbesondere z.B. den grossen Grenzabstand.

Baulandmobilisierung

Um der Baulandhortung entgegenzuwirken, kann der Gemeinderat für Überbauungen von Grundstücken Fristen festlegen. Das Instrument der Baupflicht wird für das Gebiet «Feisler» eingeführt. Dadurch steht der Gemeinde ein Instrument zur Verfügung, was die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen unterstreicht, was begrüsst wird.

Natur und Landschaft

Die Gemeinde Riniken ist umgeben von Natur- und Landschaftsräumen von kantonaler Bedeutung und wird im REK als Gemeinde mit starkem Landschaftsbezug beschrieben. Vor allem westlich des Siedlungsgebiets sind im REK Landschaftsschutzzonen und Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung eingetragen. Diese Gebiete und Zonen werden im revidierten Kulturlandplan sowohl als Grundnutzung (bspw. Trockenstandort, Fromentalwiese, extensive Landwirtschaft) als auch als überlagerte Zone (bspw. Landschaftsschutzzone) ausgewiesen und somit in der Revision der Allgemeinen Nutzungsplanung berücksichtigt.

Um einen bestmöglichen Übergang von offener und unbebauter Landschaft zum Siedlungsgebiet gewährleisten zu können (bspw. bei der Einzonung «Feisler»), wird angeregt die Siedlungsränder bewusst und sorgfältig zu gestalten (REK Kap. 4.5). Darunter sind insbesondere topografisch sanft gestaltete Übergänge in die Landwirtschaft sowie der Erhalt der Durchlässigkeit für Kleintiere verstanden.

Bedingt durch die Verdichtung des Siedlungsgebiets wird der Zugang der Bevölkerung zu Grün- und Freiflächen innerhalb des Siedlungsgebiets zunehmend wichtiger. Durch die Grösse der Gemeinde und den guten Zugang zu den naheliegenden Erholungsräumen ist dies in Riniken weniger von Bedeutung. Mit der Grünzone besteht jedoch die Möglichkeit, solche Siedlungsnaherholungsgebiete innerhalb der bebauten Bauzonen zu schaffen.

Verkehr und Mobilität

Die beiden Ortsdurchfahrten durch Riniken (Remiger- / Oberdorfstrasse und Rüfenacherstrasse) sind im REK als wichtige siedlungsorientierte Kantonsstrassenräume eingetragen. Das REK (Kap. 11.2) definiert das Ziel, eine attraktive Ortsdurchfahrt mit attraktiver Ortsgestaltung bei hoher Sicherheit zu schaffen. Der Ortsteil Neu-Riniken liegt im REK innerhalb des Perimeters Verkehrsmanagement Brugg.

Mit planerischen und gestalterischen Massnahmen soll der Strassenraum von Riniken, insbesondere die beiden Ortsdurchfahrten, verkehrssicher, ortsverträglich und attraktiv sowie in Abstimmung mit der künftigen Entwicklung der Gemeinde gestaltet werden. Die Verkehrsführung und -entwicklung ist dabei in engem Zusammenspiel mit der angestrebten Gemeindeentwicklung zu betrachten. Die Gemeinde wird aufgefordert den Strassenraum von Fassade zu Fassade zu denken. Es wird empfohlen, die Erkenntnisse / Massnahmen zum Strassenraum bei der Erarbeitung von Betriebs- und

Gestaltungskonzepten BGK einfließen zu lassen. Die Gemeinde soll sich dazu beim Kanton aktiv für ortsgerechte Durchfahrtsstrassen einsetzen.

Die Stellungnahme von Brugg Regio

Die angestrebte Förderung der Innenentwicklung mittels neuen Bestimmungen und Anreizen wird von Brugg Regio begrüsst. Die Auszonung der raumplanerisch ungünstig gelegenen und nicht bebauten Gewerbezone wird positiv beurteilt. Im Gegenzug wird im Ortsteil Neu-Riniken eine Fläche des Gebietes «Feisler» neu der Wohnzone W2 mit Gestaltungsplanpflicht zugeordnet. Es wird darauf hingewiesen, dass damit künftig keine Möglichkeiten mehr bestehen grössere Gewerbebetriebe anzusiedeln oder bestehende Betriebe zu erweitern. Mit der überlagerten Gestaltungsplanpflicht im Gebiet «Feisler» wird die Grundlage für eine qualitätsvolle und dichte Bebauung geschaffen.

Antrag: Gemäss Kap. 5.1 REK sind grössere Einzonungen nur auf der Grundlage einer konzeptionellen Planung vorzunehmen. Aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrens ist das Vorgehen nachvollziehbar. Als Vorarbeit für den Gestaltungsplan empfehlen wir, ein Konkurrenzverfahren mit mindestens drei Projektverfassern durchzuführen, damit die erforderliche Qualität und angemessene Dichte erreicht werden können. Entsprechend sollte die Vorgabe zur Durchführung eines Konkurrenzverfahrens in der Bau- und Nutzungsordnung verankert werden.

Antrag: Im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung ist vorgesehen, die Ausnützungsziffer aufzuheben. Gemäss Kap. 4.5 REK ist die Entwicklung innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen auf den ortstypischen Charakter auszurichten. Dabei ist zu bedenken, dass mit der Aufhebung der Ausnützungsziffer eine Rechtsunsicherheit geschaffen wird und der ortstypische Charakter verändert werden kann. Die Ausnützungsziffer zeigt dem Grundeigentümer und dem Nachbarn, welches Bauvolumen zu erwarten ist. Alle Parzellen innerhalb einer gleichen Zone werden gleich behandelt. Damit ist eine gebietsweise einheitliche Entwicklung gewährleistet. Ohne Ausnützungsziffer müssten Bauprojekte in ihren volumetrischen Erscheinungen individuell beurteilt werden. Zudem nehmen statische Massvorschriften wie Grenzabstände und Fassaden- / Gesamthöhen keine Rücksicht auf die Bebaubarkeit von kleinen Grundstücken. Die Ausnützungsziffer ist eine Verhältniszahl und berücksichtigt daher die Parzellengrössen. Zusätzlich bietet die Ausnützungsziffer eine wichtige Vergleichsgrösse für die bauliche Dichte sowie für den Wert eines Grundstückes. Brugg Regio ist darum der Meinung, dass den Vorgaben des REKs (Kap. 4.5) mit dem Verzicht auf die Ausnützungsziffer – mit Ausnahme in der Dorfkernzone und der Dorfzone – nicht genügend entsprochen wird. Wir empfehlen, die Ausnützungsziffer in den entsprechenden Zonen wieder einzuführen und dafür kompensatorisch allenfalls andere Bestimmungen etwas zu lockern, insbesondere z.B. den grossen Grenzabstand.

Prüfung: Um einen bestmöglichen Übergang von offener und un bebauter Landschaft zum Siedlungsgebiet gewährleisten zu können, sind die Siedlungsränder bewusst und sorgfältig zu gestalten (REK Kap. 4.5). Darunter sind insbesondere topografisch sanft gestaltete Übergänge in die Landwirtschaft sowie der Erhalt der Durchlässigkeit für Kleintiere verstanden. Daher ist eine entsprechende Vorgabe (z.B. bei den Zielvorgaben zur Gestaltungsplanpflicht) bei der Einzonung des Gebietes «Feisler» zu prüfen.

Mit der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung in der Gemeinde Riniken werden die Ziele gemäss dem Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio REK, bis auf wenige Ausnahmen, grundsätzlich erfüllt. Es wird aufgezeigt, wie die Gemeinde Riniken zukünftig das Siedlungsgebiet nachverdichtet und die Innenentwicklung ortsverträglich umsetzen will. Mit den Änderungen im Kulturlandplan wird, bis auf wenige Ausnahmen, den übergeordneten landschaftsplanerischen Zielen Rechnung getragen.

Stellungnahme zur Gesamtrevision allgemeine Nutzungsplanung Schinznach-Bad

Ausgangslage

Die Gemeinde Schinznach-Bad mit ihren rund 1'300 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt südwestlich der Stadt Brugg mit direkter Lage an der Aare. Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde am 2. Mai 2000 vom Grossen Rat genehmigt. Bedingt durch die Änderung der übergeordneten raumplanerischen Rahmenbedingungen und das Erreichen des Planungshorizontes überarbeitete die Gemeinde Schinznach-Bad die Allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland.

Im «Räumlichen Entwicklungskonzept» sind grundsätzliche Überlegungen zur Entwicklung der Gemeinde Schinznach-Bad gemacht worden und diente als Grundlage der vorliegenden Gesamtrevision.

Die Bevölkerung der Gemeinde Schinznach-Bad und der Stadt Brugg bestätigten im Rahmen der obligatorischen Referendumsabstimmung vom 4. März 2018 den Beschluss einer Fusion der beiden Gemeinden. Der Zusammenschluss erfolgt somit auf den 1. Januar 2020. Trotz dieser Ausgangslage hat sich die Gemeinde Schinznach-Bad dazu entschieden mit der Gesamtrevision nicht bis zum Zusammenschluss der Gemeinden zu warten. Würde die Gesamtrevision erst nach der Fusion erarbeitet, würde der übliche Planungshorizont von 15 Jahren gemäss RPG allzu deutlich überschritten. Dabei wurde jedoch darauf geachtet, dass sich die Nutzungsplanung von Schinznach-Bad derjenigen von Brugg angleicht. Beispielsweise wurden eine weitgehende Übereinstimmung des Zonenregimes angestrebt und gesichert, ohne dabei die ortsspezifischen Anliegen zu vernachlässigen.

Zentrale Sachthemen

Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalentwicklungskonzepts

Siedlung und Innenentwicklung

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde ein «Handlungsprogramm Innenentwicklung» ausgearbeitet, welches als Basis für die Quantifizierung, die Mobilisierung und zeitliche Realisation von Innenentwicklungspotentialen der Gemeinde dient. Mittels quantitativer Analysen wurden dabei Gebiete erörtert, welche sich für eine Innere Siedlungsentwicklung eignen. Dabei wurden auch Ortsteile definiert, welche bereits weitgehend dicht bebaut sind oder historische bzw. ortsbauliche Qualitäten aufweisen und aus diesen Gründen erhalten werden sollen. Die Gebiete wurden in einer Karte verortet. Für Schinznach-Bad wurden dabei Gebiete ausgewiesen, welche Potential für eine Innenentwicklung aufweisen. Zum einen ist das Quartier Geissacher-Bodenacher-Rütirai und die Wohn- und Gewerbezone entlang der Aarauerstrasse sowie die Dorfzone Unterdorf.

Bereits wurden während der Erarbeitung der Gesamtrevision Gespräche mit Grundeigentümern von grösseren unüberbauten Parzellen geführt, um deren Entwicklungsabsichten abzuholen. Auch die Vertreter der grösseren Gewerbebetriebe, wie die Bad Schinznach AG, die AMAG Schinznach-Bad und die Suter Inox AG wurden früh einbezogen. Des Weiteren wird eine interdisziplinäre Studie zur Aufwertung des «Siedlungs- und Strassenraums K112» vorgeschlagen, welche als übergeordnetes Konzept für die weitere Entwicklung und Verdichtung der angrenzenden Bautiefen entlang der K112 dienen soll. Die Studie soll von einem Leitungsgremium geleitet werden, bei welchem die Gemeinde den Vorsitz hat.

Mit der Umsetzung der Gesamtrevision werden keine Ein- bzw. Auszonungen vorgenommen. Auch auf grössere Umzonungen von Gebieten, welche eine Erhöhung der Dichten ermöglichen würden,

wird bis auf zwei kleinere Ausnahmen verzichtet. Im Allgemeinen wird das bestehende Zonenregime beibehalten. Neu hinzu kommen Zonen mit überlagernden Bestimmungen

- zur Aufwertung des Siedlungs- und Strassenraums (vgl. 4.1.6; § 7 BNO)
- zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für rein gewerbliche Nutzungen in der Wohn- und Gewerbezone (vgl. 4.1.5; § 10 Abs. 3 BNO)
- zur Ermöglichung raumplanerisch erwünschter Innenentwicklung mit mehr Wohneinheiten (vgl. § 10 Abs. 4 BNO).

In der Tabelle in § 7 werden bis auf die Erhöhung der Gebäudehöhen um 4 m keine Anpassungen gemacht. Durch die Beibehaltung der Ausnutzungsziffern und der Anzahl Vollgeschosse kann keine massgebliche Verdichtung in den bestehenden Bauzonen gefördert werden. Dies wird mit dem örtlichen Kontext begründet, was aus regionaler Sicht nachvollziehbar ist. Mit der überlagernden Zone gemäss § 10 Abs. 4 BNO kann der Gemeinderat jedoch in den bezeichneten Gebiete die maximale Vollgeschoszahl erhöhen (Gesamthöhe: max. 11 m / AZ: 0.5), wenn mehr Wohneinheiten im Vergleich zur bestehenden Bebauung entstehen und eine qualitative Gestaltung und Einordnung gewährleistet wird.

Der Gemeinderat kann einen Gestaltungsplan verlangen, wenn dies im Hinblick auf eine koordinierte, parzellenübergreifende Erschliessung und Überbauung grösserer Areale zu einer insgesamt besseren Gesamtlösung beiträgt oder wenn dies für eine gesamtheitlich geplante Aufwertung des Strassenraums oder des öffentlichen Raums angestrebt wird. Zudem wird eine Gestaltungsplanpflicht für die Areale Kurbauzone KB, AMAG-Areal und Birracker festgelegt. Des Weiteren werden mehrere Präzisierungen von Bestimmungen hinsichtlich der qualitativen inneren Siedlungsentwicklung vorgenommen.

Baulandmobilisierung

Betreffend Umgang mit der Thematik Baulandverflüssigung bzw. Baulandhortung werden keine Aussagen gemacht.

Ortsbildschutz / ISOS

Das Bad Schinznach ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgenommen. Der planungsrechtliche Umgang mit dem schützenswerten und historischen Bad ist in der Gesamtrevision der Nutzungsplanung berücksichtigt. Auch mit den Bestimmungen der Dorfzone D in § 9 wird die Erhaltung und qualitative Entwicklung des Unterdorfs angestrebt.

Natur und Landschaft

Für die Gemeinde Schinznach-Bad enthält das REK auf Gemeindegebiet zum einen den Wildtierkorridor, welcher nördlich des Bads Schinznach liegt und entlang der Aare den Auenschutzpark. Der Auenschutzpark wird im Kulturlandplan als Wald mit einer überlagernden Naturschutzzone Wald grundeigentümergebunden umgesetzt. In der BNO wird das Auengebiet von kantonaler Bedeutung in zwei unterschiedliche Gebiete eingeteilt (Badschachen und Untere Schachen). Die detaillierte Verortung sowie die ergänzenden Bestimmungen hinsichtlich Schutzziele, Pflegemassnahmen und Nutzungseinschränkungen in § 19 wird begrüsst. Des Weiteren wird als Ergänzung zur Schutzzone Wald eine neue Schutzzone im Kulturland (§ 20) eingeführt. Diese dient der Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen schutzwürdiger Pflanzen und Tiere und wird im Kulturlandplan als «Magerwiese mit 1 Schnitt» dargestellt. Begrüsst wird auch, dass Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen und Alleen als Naturobjekte im Kulturlandplan aufgenommen wurden.

Gemäss Planungsbericht verläuft der regional und kantonale bedeutende Wildtierkorridor Wallbach durch die Naturschutzzone Wald Badschachen. Konkrete Bestimmungen zum Korridor fehlen jedoch. Zum Übergang von offener und unbebauter Landschaft zum Siedlungsgebiet sind keine Bestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung enthalten.

Verkehr und Mobilität

Die Ortsdurchfahrt durch Schinznach-Bad ist im REK als wichtige siedlungsorientierte Kantonsstrassenräume eingetragen. Das REK (Kap. 11.2) definiert das Ziel, eine attraktive Ortsdurchfahrt mit attraktiver Ortsbildgestaltung bei hoher Sicherheit zu schaffen. Die Gemeinde liegt im REK innerhalb des Perimeters Verkehrsmanagement Brugg.

Mit der überlagernden Zone «Aufwertung Siedlungs- und Strassenraum gemäss § 7 BNO» wird die Voraussetzung für eine attraktive Ortsdurchfahrt geschaffen. Es wird begrüsst, dass dem Gemeinderat die Möglichkeit einer Umsetzung eines kommunalen Richtplans oder eines Gestaltungsplans ermöglicht wird. Mit diesen möglichen planerischen und gestalterischen Massnahmen bzw. Instrumenten soll der Strassenraum von Schinznach-Bad verkehrssicher, ortsverträglich und attraktiv sowie in Abstimmung mit der künftigen Entwicklung der Gemeinde gestaltet werden.

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Schinznach-Bad wurde anhand der Empfehlungen und Formulierungen der Muster-BNO des Kantons Aargau erarbeitet. Des Weiteren wurde die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) bei der Revision der BNO berücksichtigt.

Die Stellungnahme von Brugg Regio

Die angestrebte Förderung der Innenentwicklung mittels neuen Bestimmungen und Anreizen wird von Brugg Regio begrüsst. Ebenfalls werden die qualitätssichernden Festlegungen mit Gestaltungsplanpflichten der Areale «Kurbauzone KB», «AMAG» und «Birracker» positiv beurteilt.

Antrag: Um die Baulandhortung von unbebauten Bauzonen zu vermeiden, ist vertieft zu prüfen, wie die Baulandmobilisierung gefördert werden kann. Beispielsweise könnten grundeigentümergebundene Fristen zur Überbauung definiert werden. Im Planungsbericht sollten die geprüften Massnahmen erörtert werden.

Prüfung: Um einen bestmöglichen Übergang von offener und unbebauter Landschaft zum Siedlungsgebiet gewährleisten zu können, wird angeregt, die Siedlungsränder bewusst und sorgfältig zu gestalten (REK Kap. 4.5). Darunter sind insbesondere topografisch sanft gestaltete Übergänge in die Landwirtschaft sowie der Erhalt der Durchlässigkeit für Kleintiere verstanden. Daher sind entsprechende Vorgabe zu prüfen.

Mit der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung in der Gemeinde Schinznach-Bad werden die Ziele gemäss dem Regionalentwicklungskonzept REK Brugg Regio, bis auf wenige Ausnahmen, grundsätzlich erfüllt. Es wird aufgezeigt, wie die Gemeinde Schinznach-Bad zukünftig das Siedlungsgebiet nachverdichtet und die Innenentwicklung ortsverträglich umsetzen will. Mit den Änderungen im Bereich Kulturland wird, bis auf wenige Ausnahmen, den übergeordneten landschaftsplanerischen Zielen Rechnung getragen. Mit der Schaffung einer überlagernden Zone «Aufwertung Siedlungs- und Strassenraum gemäss § 7 BNO» wird die Voraussetzung einer attraktiven Ortsdurchfahrt geschaffen. Den Zielen des REK betreffend Schaffung einer attraktiven

Ortsdurchfahrt, einer attraktiven Ortsbildgestaltung sowie einer hohen Sicherheit wird die Revision der Nutzungsplanung somit gerecht.

Stellungnahme zur Gesamtrevision allgemeine Nutzungsplanung Gebenstorf

Ausgangslage

Die Gemeinde Gebenstorf mit ihren rund 5'400 Einwohnerinnen und Einwohner liegt östlich der Gemeinde Windisch. Die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 2001. Bedingt durch die Änderung der übergeordneten raumplanerischen Rahmenbedingungen und das Erreichen des Planungshorizontes überarbeitete die Gemeinde Gebenstorf die Allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland.

Als Grundlage für die Nutzungsplanungsrevision hat der Gemeinderat für sich ein Leitbild zur Gestaltung der Zukunft der Gemeinde Gebenstorf erarbeitet. In Bezug auf die Nutzungsplanung sind die Themen «Führungsaufgaben», «Gemeindeentwicklung», «Soziales und Gesundheit», «Bildung», «Verkehr und Sicherheit», «Umweltschutz», «Infrastruktur», «Wirtschaft / Arbeit» und «Kommunikation» behandelt.

Zentrale Sachthemen

Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalentwicklungskonzepts

Siedlung und Innenentwicklung

Gemäss dem REK ist die Gemeinde Gebenstorf dem Regionszentrum (Gemeinden Brugg, Windisch, Hausen und Gebenstorf) zugeordnet. Das Regionszentrum soll 70 % des regionalen Bevölkerungswachstums aufnehmen und partizipiert somit überdurchschnittlich am Bevölkerungswachstum. Im Zentrum ist mit hoher Qualität nach Innen zu verdichten. Neue Wohngebiete haben eine überdurchschnittliche Dichte aufzuweisen. Das übergeordnete Dienstleistungs- und Infrastrukturanangebot der Region besteht vorwiegend im Regionszentrum. In den bahnhofnahen und zentralen Gebieten wird ein attraktives Arbeitsplatz-, Bildungs- und Dienstleistungsangebot konzentriert.

Mit der Einführung der Dorfkernzone I und II wird einerseits die planungsrechtliche Grundlage zum Schutz und Erhalt der historisch wertvollen Ortskerne geschaffen, andererseits die Entwicklung der Dorfkerne ermöglicht.

Für die künftige Entwicklung des zentralen Gebietes Geelig wird gemäss § 6 ein Entwicklungsrichtplan gefordert. Als Basis dazu wurde ein räumliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Des Weiteren wurde als Planungshilfe für die Beurteilung von Bauvorhaben in den Ortskernen ein kommunaler Entwicklungsrichtplan erstellt, der in der Bau- und Nutzungsordnung festgehalten wird. Diese beiden Vorgehen sichern die Basis für eine qualitätsvolle Entwicklung.

Für die künftige Entwicklung bildet Gebenstorf als Teil der funktionalen Räume Baden und Brugg einen wichtigen Standort. Über die gesamte Gemeinde betrachtet, sind grosse Flächen der zweigeschossigen Zonen zugeordnet.

Prüfung: Es ist zu prüfen, ob weitere gut erschlossene Gebiete entlang der Landstrasse einer dreigeschossigen Zonierung zugeteilt werden könnten.

Für die innere Siedlungsentwicklung werden verschiedene Anreize geschaffen und Verdichtungsmöglichkeiten gefördert. So wird in den Wohn- und Mischzonen (ausgenommen Dorfkernzone) eine minimale Ausnutzungsziffer eingeführt. Zudem kann bei den Zonen W2 und WG2 bei Neu-, Um- und Anbauten die Ausnutzungsziffer um 0.1 erhöht werden, wenn die anrechenbare Grundstückfläche pro Wohneinheit weniger als 300 m² beträgt. Des Weiteren kann bei Wohngebäuden mit zwei oder mehr Wohnungen in den Zonen W2 und WG2, anstelle des Dach- / Attikageschosses ein Vollgeschoss erstellt werden. Mit dem § 11 Abs. 4 BNO wird sichergestellt, dass sich die Bauvolumen in das Quartierbild einordnen. Ebenfalls kann die Baubewilligung verweigert werden, wenn ein Grundstück offensichtlich unzweckmässig ausgenutzt wird oder der Nachweis einer später zonengemässen Überbauung nicht erbracht werden kann. Diese Regelungen schaffen Anreize zur Verdichtung des Siedlungsgebietes und wird von Brugg Regio begrüsst.

Prüfung: Unklar ist, weshalb in den Zonen W3 und W4 der Bau von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Reiheneinfamilienhäusern im Rahmen einer Arealüberbauung gestattet wird. Aus Sicht der Region haben im Rahmen einer Arealüberbauung freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser höchstens ein untergeordnetes Teilgebiet zu umfassen.

Im Rahmen der Gesamtrevision wird bei den Gebieten «Geelig» und «Küngelwinkel» eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt. Mittels Gestaltungsplänen können insbesondere bei grösseren Neubauarealen und innerhalb des Dorfkerns eine qualitätvolle Bebauung und attraktive Aussenräume sichergestellt werden. Dies wird von Brugg Regio begrüsst.

Antrag: Der Gestaltungsplan «Zentrum / Hinterhof» soll aufgehoben werden. Das Teilgebiet A des Gestaltungsplanes wurde gemäss den Vorgaben bebaut. Das Teilgebiet B ist noch unbebaut und bildet ein zentrales Areal im Dorfkern. Gemäss dem Planungsbericht zur Aufhebung der Sondernutzungspläne liegt ein Richtprojekt für das Areal im Entwurf vor. Die Region ist der Ansicht, dass für das zentrale Areal eine Qualitätssicherung (z.B. mittels Konkurrenzverfahren) sehr wichtig ist. Es ist mindestes ein unabhängiges qualifiziertes Fachgutachten einzuholen.

Natur und Landschaft

Die im REK aufgeführten Landschaften von kantonaler Bedeutung LkB sowie kantonalen und kommunalen Landschaftsschutzzonen werden im revidierten Kulturlandplan als überlagerte Landschaftsschutzzone festgelegt. Die Geltungsbereiche des Wasserschlossdekrets und des Reussuferschutzdekrets sind als Orientierungsinhalt im Kulturlandplan eingetragen.

Prüfung: Das Wasserschloss beim Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler BLN verzeichnet. Dazu gehört auch das Gebenstorfer Horn. Teile des Horns sind im Kulturlandplan den Naturschutzzonen Wald «Altholzinsel» und «naturwaldgemässe Bestockung» zugeordnet. Es ist zu prüfen, ob damit den Schutzziele des BLNs genügend Rechnung getragen wird. Im Planungsbericht wurden dazu keine Ausführungen gefunden.

Prüfung: Um einen bestmöglichen Übergang von offener und unbebauter Landschaft zum Siedlungsgebiet gewährleisten zu können wird angeregt, die Siedlungsränder bewusst und sorgfältig zu gestalten (REK Kap. 4.5). Darunter sind insbesondere topografisch sanft gestaltete Übergänge in die Landwirtschaft sowie der Erhalt der Durchlässigkeit für Kleintiere verstanden. Bei der südlichen Zone W2 bestehen einzelne unbebaute Grundstücke zur offenen Landschaft. Eine entsprechende Vorgabe in der Bau- und Nutzungsordnung soll geprüft werden.

Verkehr und Mobilität

Zwei Abschnitte der Ortsdurchfahrt (Landstrasse) sind im REK als wichtige siedlungsorientierte Kantonsstrassenräume eingetragen. Ziel von Gebenstorf sollte es sein, eine attraktive Ortsdurchfahrt mit attraktiver Ortsgestaltung bei hoher Sicherheit zu schaffen. Der Ortsteil Rüssguet liegt gemäss REK innerhalb des Perimeters Verkehrsmanagement Brugg.

Mit planerischen und gestalterischen Massnahmen sollen die Strassenräume von Gebenstorf, insbesondere die beiden Abschnitte der Ortsdurchfahrt, verkehrssicher, ortsverträglich und attraktiv sowie in Abstimmung mit der künftigen Entwicklung der Gemeinde gestaltet werden. Die Verkehrsführung und -entwicklung ist dabei in engem Zusammenspiel mit der angestrebten Gemeindeentwicklung zu betrachten. Die Gemeinde wird aufgefordert, den Strassenraum von Fassade zu Fassade zu denken. Es wird empfohlen, die Erkenntnisse / Massnahmen zum Strassenraum bei der Erarbeitung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten BGK einfließen zu lassen. Die Gemeinde soll sich dazu beim Kanton aktiv für ortsgerechte Durchfahrtsstrassen einsetzen.

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Gebenstorf wurde in Anlehnung der Empfehlungen und Formulierungen der Muster-BNO des Kantons Aargau erarbeitet. Des Weiteren wurde die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) bei der Revision der BNO berücksichtigt, was begrüsst wird.

Die Stellungnahme von Brugg Regio

Die angestrebte Förderung der Innenentwicklung mittels neuen Bestimmungen und Anreizen wird von Brugg Regio begrüsst. Ebenfalls werden die qualitätssichernden Festlegungen mit Gestaltungsplanpflichten der Gebiete «Geelig» und «Küngelwinkel» positiv beurteilt.

Prüfung: Für die künftige Entwicklung bildet Gebenstorf als Teil der funktionalen Räume Baden und Brugg einen wichtigen Standort. Über die gesamte Gemeinde betrachtet, sind grosse Flächen der zweigeschossigen Zonen zugeordnet. Es ist zu prüfen, ob weitere gut erschlossene Gebiete entlang der Landstrasse einer dreigeschossigen Zonierung zugeteilt werden könnten.

Prüfung: Für die innere Siedlungsentwicklung werden verschiedene Anreize geschaffen und Verdichtungsmöglichkeiten gefördert. So wird in den Wohn- und Mischzonen (ausgenommen Dorfkernzone) eine minimale Ausnützungsziffer eingeführt. Zudem kann bei den Zonen W2 und WG2 bei Neu-, Um- und Anbauten die Ausnützungsziffer um 0.1 erhöht werden, wenn die anrechenbare Grundstückfläche pro Wohneinheit weniger als 300 m² beträgt. Des Weiteren kann bei Wohngebäuden mit zwei oder mehr Wohnungen in den Zonen W2 und WG2, anstelle des Dach- / Attikageschosses ein Vollgeschoss erstellt werden. Mit dem § 11 Abs. 4 BNO wird sichergestellt, dass sich die Bauvolumen in das Quartierbild einordnen. Ebenfalls kann die Baubewilligung verweigert werden, wenn ein Grundstück offensichtlich unzweckmässig ausgenützt wird oder der Nachweis einer später zonengemässen Überbauung nicht erbracht werden kann. Diese Regelungen schaffen Anreize zur Verdichtung des Siedlungsgebietes und wird von Brugg Regio begrüsst.

Unklar ist, weshalb in den Zonen W3 und W4 der Bau von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Reiheneinfamilienhäusern im Rahmen einer Arealüberbauung gestattet wird. Aus Sicht der Region haben im Rahmen einer Arealüberbauung freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser höchstens ein untergeordnetes Teilgebiet zu umfassen.

Antrag: Der Gestaltungsplan «Zentrum / Hinterhof» soll aufgehoben werden. Das Teilgebiet A des Gestaltungsplanes wurde gemäss den Vorgaben bebaut. Das Teilgebiet B ist noch unbebaut und

bildet ein zentrales Areal im Dorfkern. Gemäss dem Planungsbericht zur Aufhebung der Sondernutzungspläne liegt ein Richtprojekt für das Areal im Entwurf vor. Die Region ist der Ansicht, dass für das zentrale Areal eine Qualitätssicherung (z.B. mittels Konkurrenzverfahren) sehr wichtig ist. Es ist mindestens ein unabhängiges qualifiziertes Fachgutachten einzuholen.

Prüfung: Das Wasserschloss beim Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler BLN verzeichnet. Dazu gehört auch das Gebenstorfer Horn. Teile des Horns sind im Kulturlandplan den Naturschutzzonen Wald «Altholzinsel» und «naturwaldgemässe Bestockung» zugeordnet. Es ist zu prüfen, ob damit den Schutzziele des BLNs genügend Rechnung getragen wird. Im Planungsbericht wurden dazu keine Ausführungen gefunden.

Prüfung: Um einen bestmöglichen Übergang von offener und un bebauter Landschaft zum Siedlungsgebiet gewährleisten zu können wird angeregt, die Siedlungsränder bewusst und sorgfältig zu gestalten (REK Kap. 4.5). Darunter sind insbesondere topografisch sanft gestaltete Übergänge in die Landwirtschaft sowie der Erhalt der Durchlässigkeit für Kleintiere verstanden. Bei der südlichen Zone W2 bestehen einzelne unbebaute Grundstücke zur offenen Landschaft. Eine entsprechende Vorgabe in der Bau- und Nutzungsordnung soll geprüft werden.

Mit der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung in der Gemeinde Gebenstorf werden die Ziele gemäss dem Regionalentwicklungskonzept REK Brugg Regio, bis auf wenige Ausnahmen, grundsätzlich erfüllt. Es wird aufgezeigt, wie die Gemeinde Gebenstorf zukünftig das Siedlungsgebiet nachverdichtet und die Innenentwicklung ortsverträglich umsetzen will. Mit den Änderungen im Bereich Kulturland wird, bis auf wenige Ausnahmen, den übergeordneten landschaftsplanerischen Zielen Rechnung getragen.

Teilrevision des Gesetzes über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG)

Ausgangslage

Mit dem Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG) sind 2009 die Rechtsgrundlagen für das kantonale Einwohner- und Objektregister geschaffen worden. Die Daten aus diesen Registern werden periodisch an das Bundesamt für Statistik (BFS) zur Erstellung der Bevölkerungs- und Wohnbaustatistiken übermittelt. Durch die Ausdehnung der Meldepflichten auf alle Gebäude – aufgrund des Bundesgesetzes über die Zweitwohnungen und der totalrevidierten Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister – wird das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu einem zentralen Referenzinformationssystem über die Gebäude und Wohnungen ausgebaut.

Mit der Einführung eines erweiterten Merkmalskatalogs, der Pflicht zur Führung einer kantonalen Koordinationsstelle und der Vereinfachung des Datenzugangs zum GWR auf Bundesebene entsteht eine neue Ausgangslage für die Führung des kantonalen Objektregisters. Die zwei Varianten für die Führung des Objektregisters ("anerkanntes kantonales Objektregister" versus "Koordinationsstelle") sind einander gegenübergestellt worden. Die Bewertung verschiedener Kriterien hat ergeben, dass die Variante "Koordinationsstelle" besser abschneidet als die Variante "eigenes Objektregister". Allerdings muss zur Vermeidung eines Verlusts an Datenauswertungsmöglichkeiten für die kantonalen und kommunalen Stellen eine neue Software beschafft werden. Da diese weniger Funktionalitäten aufweist, werden zukünftige EDV-Anpassungen aufgrund rechtlicher Änderungen weniger kostenintensiv sein.

Künftig gibt es beim Bund mehr Daten und mehr Nutzungsformen. Zudem werden die Rollen der involvierten Stellen in Bund, Kantonen und Gemeinden besser geklärt. Die Gemeinden müssen bereits bei der Bearbeitung des Baugesuchs alle Gebäude erfassen und mindestens einmal pro Monat den Stand der anerkannten Register liefern.

Mit dem Verzicht auf ein anerkanntes Objektregister gehen bisher vom Kanton wahrgenommene Aufgaben an den Bund über. Die Zuständigkeiten des Bundesamts für Statistik und der kantonalen Koordinationsstelle werden in einer Organisationsvereinbarung geregelt.

Die Neuorganisation des Datentransfers bei den Objektdaten setzt Anpassungen am Register- und Meldegesetz sowie an der Verordnung voraus. Die Anpassungen auf Gesetzesstufe umfassen vorwiegend formale Anpassungen. Anstelle des (kantonalen) Objektregisters wird auf das GWR verwiesen. In materieller Hinsicht sollen im Gesetz die Grundlagen für elektronische Meldungen (§ 7a) und die Ermässigung beziehungsweise den Erlass von Gebühren der Gemeinden (§ 25a) geschaffen werden.

Mit der Gesetzesanpassung wird auch das Gebäudeversicherungsgesetz in zwei Bestimmungen geändert. Die Weitergabe von Daten zwischen Gemeinden und Gebäudeversicherung wird vereinfacht. Schliesslich wird im Sinne der Zielsetzungen des Bundes die Anwendung des Gebäudeidentifikators des Bundesamts für Statistik (EGID) in den Daten der Gebäudeversicherung vorgesehen.

Stellungnahme von Brugg Regio (Fragebogen)

Die vorliegende Revision baut das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu einem zentralen Referenzinformationssystem über die Gebäude und Wohnungen aus. Die Absicht zur Führung eines zentralen Registers wird begrüsst. Damit wird langfristig eine effiziente und kostenoptimierte Lösung angestrebt. Ebenso werden mit einem Register redundante Daten vermieden.

Anstelle eines anerkannten kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters wird eine Koordinationsstelle geschaffen. Die kantonale Fachstelle für Datenaustausch übernimmt die Aufgaben der Koordinationsstelle. Dies führt zu einer Reduktion des Stellenplans um 35 Stellenprozente in jeder Gemeinde. Gemäss dem Anhörungsbericht wurde eine Abwägung der beiden Varianten «anerkanntes kantonales Objektregister» versus «Koordinationsstelle» vorgenommen. Das Ergebnis zeigt, dass die Variante «Koordinationsstelle» besser abschneidet. Damit ist der Entscheid für die «Koordinationsstelle» nachvollziehbar.

Mit der Ergänzung des § 7a RMG müssen die Gemeinden die Möglichkeit für elektronische Meldungen schaffen. Die elektronischen Meldungen umfassen die Umzugsmeldung und Identifikationsprüfung der meldepflichtigen Personen, die Erstellung und Eingabe der Meldungen Dritter sowie der Meldung der GWR-Daten. Drittmeldepflichten (z.B. für Vermieterinnen und Vermieter gemäss § 10 RMG) können somit neu auf elektronischem Weg erfüllt werden. Mit der Ermöglichung von elektronischen Meldungen wird die Digitalisierung der öffentlichen Dienstleistungen forciert. Dies wird von Brugg Regio begrüsst.

Mit der Ergänzung des § 25a RMG können die Gemeinden Gebühren in besonderen Fällen, wie etwa bei Listenauskünften an gemeinnützige Institutionen oder bei Bedürftigkeit, ermässigen oder erlassen. Seitens Gemeinden wurde öfters der Wunsch geäussert, dass in gewissen Fällen auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden möchte. Eine gesetzliche Grundlage für den Verzicht – ganz oder teilweise – ist im Gesetz nicht vorhanden. Aus kantonaler und regionaler Sicht spricht nichts gegen die Schaffung einer entsprechenden Grundlage.

Die Bussenkompetenz des Gemeinderats wird bis auf CHF 2'000 (vorher CHF 500) erhöht. Damit wird die Bussenhöhe mit dem Gemeindegesetz gleichgeschaltet.

Nutzungsplanung Siedlung Revision Bau- und Nutzungsordnung (BNO) Thalheim, Grundlagen und Hinweise aus regionaler Sicht

Ausgangslage

Die Gemeinde Thalheim unterzieht die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einer Gesamtrevision. Hierzu hat sie Brugg Regio um die Zustellung der regionalen Grundlagen gebeten. Dies wird mit der vorliegenden Stellungnahme gemacht.

Die Grundlagen

Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Daraus sind für Thalheim neben der generellen Strategie für den ländlich geprägten Raum insbesondere die folgenden Anliegen relevant:

- Aus regionaler Sicht ist es wünschenswert, dass sich Thalheim auf sein Potenzial als ländlich geprägte Wohngemeinde konzentriert.
- Im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach Innen soll die Aktivierung von unbebautem Bauland und die qualitätsvolle und ortverträgliche innere Verdichtung im Vordergrund stehen.
- Im Hinblick auf den Generationenwechsel könnten dichtere, zentrale Wohnzonen mit einem Angebot an Geschosswohnungen geprüft werden.
- Die Attraktivität von Thalheim als Wohngemeinde liegt besonders in ihrem dörflichen Charakter der Gemeinde (ISOS von nationaler Bedeutung) und in der umgebenden Landschaft (Landschaft von kantonaler Bedeutung, BLN, regionaler Naturpark Jurapark Aargau) mit einem vielfältigen Bestand an unterschiedlichen Landschaftselementen. Deren Stärkung sollte im Zentrum der Planung stehen.
- Die Verkehrsführung und -entwicklung sind in engem Zusammenhang mit der gewünschten Dorfentwicklung zu betrachten.

Stellungnahme zur Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG); Anpassung an die Mustervorschriften im Energiebereich

Ausgangslage

Die vorliegende Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG) berücksichtigt die Fortschreibung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Im Planungsbericht energieAARGAU wurde festgelegt, dass die Bestimmungen der MuKE 2014 rasch umgesetzt und das kantonale Energiegesetz nach Vorliegen der Energiestrategie 2050 überarbeitet wird.

Die Festlegung von Anforderungen im Gebäudebereich, wie es die Mustervorschriften vorsehen, erfolgt gemäss der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Zuständig für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone. Mit der erneuten Überarbeitung der Mustervorschriften berücksichtigen die Kantone die vom Bund

mit der "Energiestrategie 2050" vorgegebenen Ziele. Die Kantone setzen die Vorgaben um und streben dabei einen hohen Grad an Harmonisierung in ihren Erlassen an. Erfolgt die Umsetzung nicht im Sinne der Bundeszielsetzungen, muss der Bund das nötige Recht erlassen. Dies führt dazu, dass die Kantone Kompetenzen im Gebäudebereich verlieren und sich ihre Tätigkeiten auf Vollzugsaufgaben beschränken. Der aktuelle Entwurf des revidierten CO₂-Gesetzes setzt diesbezüglich klare Signale.

Die Mustervorschriften gliedern sich in ein Basismodul, dessen Umsetzung die Energiedirektoren als verpflichtend erklärt haben, und 11 freiwillig umzusetzende Module.

Ein wesentliches Element ist die Steigerung der Energieeffizienz von Neubauten. Im Vordergrund stehen die Verschärfung der Anforderungen an die Gebäudehülle und die konsequente Weiterentwicklung des bisherigen Höchstanteils nicht erneuerbarer Energie. Das Niveau der Anforderungen entspricht dem Stand der Technik und liegt knapp unter oder etwa auf Höhe des Standards Minergie (Stand 31.12.2016). Die grosse Verbreitung der Standards Minergie und Minergie-P zeigt, dass diese Bauten unter wirtschaftlichen Bedingungen realisiert werden können. Neubauten sollen einen geringeren Verbrauch aufweisen und einen Teil der für den Betrieb erforderlichen Energie selber erzeugen.

Die Anforderungen an die Gebäudehülle bestehender Bauten bleiben in etwa gleich. Beim Ersatz bestehender Heizkessel soll ein Anteil erneuerbarer Energie genutzt werden. Damit kann trotz einer nach wie vor niedrigen Modernisierungsrate beim Gebäudebestand ein wichtiger Beitrag zur Entkarbonisierung geleistet werden.

Mit der Ersatzpflicht bestehender zentraler Elektroheizungen mit Wasserverteilsystem (Bodenheizungen oder Radiatoren) und zentraler Elektro-Wassererwärmer (in Wohnbauten) innert einer Frist von 15 Jahren kann ein entscheidender Beitrag zur Reduktion des Verbrauchs elektrischer Energie geleistet werden.

Zweckbauten ab einer bestimmten Grösse sollen generell mit einer Gebäudeautomation ausgerüstet werden. Der finanzielle Aufwand dafür ist relativ gering; die dadurch möglichen Einsparungen lassen eine Amortisation in kurzer Zeit zu. Gerade bei Projekten, deren Nutzung zum Planungszeitpunkt noch unbestimmt ist, lässt sich im Betrieb ein erhebliches Einsparpotenzial realisieren.

Betriebsstätten ab einem bestimmten Verbrauch elektrischer Energie sollen verpflichtet werden, eine Betriebsoptimierung durchzuführen. Dadurch können Fehlfunktionen oder -einstellungen im Bereich der Gebäudetechnik erkannt und behoben werden. So kann ein weiteres erhebliches Potenzial an Energieeinsparung ausgeschöpft werden.

Nicht übernommen werden sollen unter anderem Bestimmungen der Mustervorschriften zur verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung in bestehenden Bauten sowie die Sanierungspflicht dezentraler Elektroheizungen (ohne Wasserverteilsystem) und von Elektroheizungen in Ferienhäusern.

Gemäss Modul 9 der Mustervorschriften sollen in bestimmten Fällen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises verpflichtet können. Dieses freiwillige Modul soll im Kanton Aargau nicht umgesetzt werden.

Eine Verpflichtung zur Erstellung eines GEAK® Plus soll aber für Gebäude erlassen werden, welche eine dezentrale Elektroheizung aufweisen. Bei dezentralen Elektroheizungen wird aufgrund der schwer abschätzbaren Kostenfolgen auf eine Sanierungspflicht verzichtet. Mit einem GEAK® Plus sollen aber die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer Klarheit über die Kostenfolge und

frühzeitig Informationen darüber erhalten, welche Alternativen bestehen. Es darf angenommen werden, dass ein Ersatz von dezentralen Elektroheizungen in vielen Fällen wirtschaftlich lohnend ist.

Stellungnahme Brugg Regio (Auszug aus dem Fragebogen)

Die vorliegende Revision setzt die Vorgaben der MuKEn in sinnvoller Weise um. Viel Spielraum für Abweichungen besteht nicht, wo dieser vorhanden ist, wird er unserer Meinung nach sinnvoll genutzt.

Den Verzicht auf die Umsetzung der Verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung (VHKA) in bestehenden Gebäuden erachten wir im Sinne der Verhältnismässigkeit als sinnvoll.

Nicht nachvollziehbar ist für uns der Verzicht auf Modul 9, Art. 9.1. Des GEAK stellt ein sinnvolles und erfolgreich eingesetztes Instrument zur Bewusstseinsbildung im Gebäude/Energiebereich dar. Wir sind der Ansicht, dass im Gesetz zumindest die Grundlage geschaffen werden sollte, dass der RR in begründeten Fällen einen GEAK fordern kann.

Mit den Ersatzabgaben sollen nicht nur Fotovoltaikanlagen sondern auch andere nachhaltige Energieproduktionsformen unterstützt werden (z.B. Kleinwasserkraftprojekte).

Wir stimmen zu, dass eine dezentrale Elektroheizung nicht, wie in Modul 6 vorgesehen, per se ersetzt werden muss, da die Investitionskosten oft unverhältnismässig sind. Steht eine grössere Gesamtsanierung an, relativieren sich diese Kosten aber, in diesem Fall soll Ersatz gefordert werden können.

Stellungnahme zum Antrag zur Festsetzung des Steinbruchs Steinacher Deponiezone Typ B, Gemeinde Mönthal im kantonalen Richtplan

Ausgangslage

Im Steinbruch Steinacher wird seit 1953 Kalkstein abgebaut. Die Gemeinde Mönthal hat der Grundeigentümerin und Betreiberin Aarvia Baustoffe AG (vormals Umbricht Bau AG) die Baubewilligung über den Abbau, die Wiederauffüllung und die Erstellung der Endgestaltung (Rekultivierung) Anfang 2016 ausgestellt. Die Bewilligung zur Wiederauffüllung wurde für unverschmutzten Aushub ausgestellt.

Die Aarvia Baustoffe AG beabsichtigt, die bestehende Wiederauffüllung mit unverschmutztem Aushub in eine Deponie des Typs B zu ändern. Nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) ist dies eine Deponie zur Entsorgung von nicht mehr verwertbaren mineralischen Bauabfällen und Aushub-/Ausbruchmaterial (Inertstoffe). Damit eine solche errichtet werden kann, ist eine Deponiezone im Kulturlandplan Voraussetzung. Nun soll die Voraussetzung für die nachfolgenden Verfahren geschaffen werden, namentlich Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren.

Die restlichen Vorgaben in der schon vorliegenden Bewilligung bleiben unverändert bestehen.

Ziele

Mit der Änderung der bestehenden Wiederauffüllung mit unverschmutztem Aushub in eine Deponiezone des Typs B soll der Mangel an Auffüllvolumen für Inertstoffe im Kanton Aargau besonders in den Regionen Brugg und Fricktal entschärft werden. Zudem kann ein Beitrag zur kantonalen Entsorgungssicherheit geleistet werden. Die geotechnisch guten Bedingungen für eine Deponie Typ B im Steinbruch Steinacher sollen genutzt werden. Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen für die Anpassung der Nutzungsplanung zugunsten einer Deponie Typ B in der heute bestehenden Materialabbauzone sichergestellt werden. Das heutige Abbauprojekt und die bewilligte Endgestaltung sollen unverändert bestehen bleiben.

Um die Deponie des Typs B zu errichten, ist eine entsprechende Deponiezone im Kulturlandplan Voraussetzung. Aus diesen Gründen stellt die Aarvia Baustoffe AG den Antrag, dass das Materialabbaugebiet Steinbruch Steinacher mit einem Deponiestandort im Richtplan festgesetzt wird. Dadurch soll die Voraussetzung für die nachfolgende Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren geschaffen werden.

Kantonaler Richtplan (AG)

In der Gesamtkarte des kantonalen Richtplans befindet sich das Areal des Steinbruchs unter «Weitere Gebiete und Zonen» (Art. 18 RPG) als graue Fläche. Dabei handelt es sich um ein Materialabbaugebiet.

Zudem liegt der Steinbruch innerhalb der Festsetzung «Landschaft von kantonalen Bedeutung (LkB)». Die vorliegende Bewilligung nach dem Abbau und der Wiederauffüllung beinhaltet rekultivierte Landwirtschaftsflächen, die Erstellung von ökologischen Ausgleichsflächen und die Wiederaufforstung. Diese Endgestaltung wird mit dem neuen Vorhaben nicht verändert.

Ein westlicher Teilbereich liegt in einer Festsetzung «Naturschutzgebiet von kantonalen Bedeutung (NkB)». In der kommunalen Nutzungsplanung ist dieses nicht als solches ausgeschieden. In der bewilligten Endgestaltung wurde sie berücksichtigt, diese wird mit dem neuen Vorhaben ebenfalls nicht verändert.

Stellungnahme Brugg Regio

Mit dem Antrag zur Festsetzung des Materialabbaugebiets Steinbruch Steinacher als Deponiestandort im Richtplan werden die Ziele und Grundsätze, welche im Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio (REK) formuliert sind, erfüllt. Der Bedarfsnachweis zeigt auf, dass diese Festsetzung nötig ist.

Unter Voraussetzung, dass die im Bericht aufgeführten Fakten zum Bedarfsnachweis korrekt sind, wird die Schaffung einer neuen Deponiezone des Typs B in Mönthal aus Sicht des Regionalplanungsverbandes begrüsst. Der dadurch geleistete Beitrag zur kantonalen Entsorgungssicherheit wird auch von Seiten Brugg Regio begrüsst.

Es wird begrüsst, dass die restlichen Vorgaben der bereits erteilten Bewilligung nicht verändert werden.

Die Berücksichtigung der Landschafts- und Naturschutzgebiete in den Projektunterlagen erachten wir als sehr wichtig.

Agglomerationsprogramm Aargau Ost; Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für die Agglomerationsprogramme; Entwurf Stellungnahme Kanton

Ausgangslage

Die Wirkung des Agglomerationsprogramms Aargau Ost wurde trotz genügenden 4 Wirkungspunkten, aufgrund eines Punkteabzugs beim Umsetzungsreporting, insgesamt als knapp ungenügend beurteilt. Deshalb sollen im Agglomerationsprogramm Aargau Ost der 3. Generation keine Projekte durch den Bund mitfinanziert werden.

Stellungnahme Brugg Regio

Brugg Regio unterstützt die Stellungnahme des DBVU und ist mit dieser Gesamtbeurteilung nicht einverstanden.

Die Region Brugg steht unter starkem Druck, einhergehend mit der Bevölkerungszunahme die Verkehrskapazitäten aufrecht zu erhalten. Als Folge der Kritik des Bundes am Baldeggtunnel des Agglomerationsprogramms 2. Generation wurde das regionale Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (OASE) entwickelt. Durch eine umfassende Variantenabwägung mit ausführlicher Partizipation, welche wir sehr begrüßen, nahm dieses Projekt eine längere Zeitspanne in Anspruch. Unter anderem aus diesem Grund werden im Aggloprogramm nicht genügend Punkte im Umsetzungsreporting erreicht. Wir können nicht nachvollziehen, wie nachhaltig gestaltete Gesamtverkehrsplanungen dazu führen können, dass Projekte in anderen Gemeinden keine Unterstützung in ihren ebenso notwendigen Verkehrsprojekten mehr erhalten.

Wir bitten das DBVU, diese Zusammenhänge in der kantonalen Stellungnahme zu erläutern und dem Bund unser Unverständnis mitzuteilen.

Stellungnahme zum Sachplan geologische Tiefenlager – Ergebnisbericht zu Etappe 2

Ausgangslage

Der Sachplan geologische Tiefenlager gibt das Verfahren und die Kriterien vor, nach denen Standorte für geologische Tiefenlager für alle Kategorien von radioaktiven Abfällen festgelegt werden. Das Standortauswahlverfahren besteht aus drei Etappen.

Der Schwerpunkt der ersten Etappe lag auf der Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von Kriterien der Sicherheit und technischen Machbarkeit. Als Resultat wurden die sechs geologischen Standortgebiete Jura Ost, Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden, Wellenberg und Zürich Nordost als Vororientierungen in den Sachplan geologische Tiefenlager aufgenommen.

Ziel von Etappe 2 war die Einengung der Standortgebiete auf mindestens zwei pro Lagertyp (SMA bzw. HAA). Dazu wurden die sechs Standortgebiete aus Etappe 1 sicherheitstechnisch vertieft untersucht und miteinander verglichen. Es war die Aufgabe des Bundesamts für Energie (BFE), anhand der relevanten Unterlagen eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen und diese in Form des zur Vernehmlassung vorliegenden Entwurfs des Ergebnisberichts festzuhalten.

Bei den vier Standortgebieten Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden und Wellenberg wurden eindeutige Nachteile gegenüber Jura Ost und Zürich Nordost festgestellt. Diese beiden Standorte wurden deshalb zur vertieften Untersuchung in Etappe 3 vorgeschlagen.

Stellungnahme Brugg Regio (Zusammenfassung)

Brugg Region nimmt den Ergebnisbericht zur Kenntnis. Grundsätzlich ist kein geologisches Tiefenlager in der Region erwünscht. Brugg Regio beteiligt sich jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt.

Zum Inhalt des Ergebnisberichts werden die folgenden Eingaben gemacht:

Mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastruktur ist Brugg Regio einverstanden. Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen.

Mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen ist Brugg Regio nicht einverstanden. Mit dem Wegfall des Planungsperrimeters müssten die Standortregionen konsequenterweise nur noch aus Infrastrukturgemeinden bestehen sowie aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen. Das ist nicht vorgesehen, was grundsätzlich falsch ist.

Mit der jetzigen Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der Gemeinden der Standortareale für eine Oberflächenanlage sind wir einverstanden. Den weiteren Einbezug Deutschlands als Nachbarland können wir nicht nachvollziehen und lehnen diesen ab.

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden.

Abgeltungen müssen in genügender Höhe gesichert sein. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. Über die Verteilung und Verwendung der Gelder sagt der Ergebnisbericht wenig aus. Wir halten fest, dass die effektiv betroffenen Gemeinden von Abgeltungen profitieren sollen.

2.2 Standortförderung

Stellungnahme zur Überführung Legionärspfad in den ordentlichen Betrieb

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 25.04.2018 das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens zur langfristigen Sicherung des Pilotprojekts Legionärspfad als Standort des Museum Aargau beauftragt. Brugg Regio ist eingeladen, eine Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens bis am 6. Juli 2018 einzureichen.

Stellungnahme Brugg Regio (Auszug des Fragebogens)

Der Vorstand Brugg Regio empfiehlt ausdrücklich, den Legionärspfad in den ordentlichen Betrieb zu überführen.

Der Legionärspfad ist mehr als nur ein Ausflugsziel: Für die Region Brugg und für den Kanton ist er ein "Matterhorn", welcher über die Grenzen strahlt. Er bietet für Gross und Klein Kultur zum Anfassen und vermittelt unsere Geschichte als Erlebnis. Weiter bietet er eine Plattform für zahlreiche

Kulturevents; für Schulklassen, Familien und für die ganze Bevölkerung aus nah und fern bietet der Legionärspfad ein vielfältiges, innovatives Angebot.

Die unverwechselbare Strahlkraft des Legionärspfads ist ein wichtiges Instrument, um die Region und den Kanton markant zu positionieren und einzigartig zu vermarkten. Von einem starken Legionärspfad profitieren Bevölkerung und Wirtschaft gleichzeitig.

Für die Entwicklung der Region und des Kantons ist der Legionärspfad aus genannten Gründen ein ganz wichtiger Eckpfeiler. Der Vorstand Brugg Regio empfiehlt daher, den Legionärspfad in den ordentlichen Betrieb zu überführen.

3 Anhang

3.1 Organisationsstruktur per 31.12.2018

3.1.1 Vorstand

Lupfig	Richard Plüss, Gemeindeammann, Präsident Brugg Regio
Brugg	Barbara Horlacher, Stadtmann, Vizepräsidentin Brugg Regio
Auenstein	Reto Porta, Gemeindeammann
Birr	René Grütter, Gemeindeammann
Birrhard	Ursula Berger, Gemeindeammann
Bözberg	Therese Brändli, Gemeindeammann
Brugg	Leo Geissmann, Vizeammann
Brunegg*	Ruth Imholz Strinati, Gemeindeammann
Gebenstorf*	Fabian Keller, Gemeindeammann
Habsburg	Werner Rügsegger, Gemeindeammann
Hausen	Eugen Bless, Gemeindeammann
Mandach*	Lukas Erne, Gemeindeammann
Mönthal	René Birrfelder, Gemeindeammann
Mülligen	Ueli Graf, Gemeindeammann
Remigen	Markus Fehlmann, Gemeindeammann
Riniken	Ueli Müller, Gemeindeammann
Rüfenach	Karl Läuchli, Gemeindeammann
Schinznach-Bad	Valentin Trentin, Gemeinderat
Schinznach	Urs Leuthard, Gemeindeammann
Thalheim	Roland Frauchiger, Gemeindeammann
Veltheim	Ulrich Salm, Gemeindeammann
Villigen*	René Probst, Gemeindeammann
Villnachern	Roland König, Gemeinderat
Windisch	Heidi Ammon, Gemeindeammann

*Gemeinden mit Doppelmitgliedschaft

3.1.2 Geschäftsleitung

Richard Plüss, Präsident Brugg Regio
Barbara Horlacher, Vizepräsidentin Brugg Regio
Roger Michelon, Regionalplaner
Thilo Capodanno, Geschäftsführer

3.1.3 Geschäftsstelle

Thilo Capodanno, Geschäftsführer/Standortmarketing
Barbara Dethomas, Regionalplanung, Finanzen & Administration GL
Andrea Bron, Standortmarketing (bis April 2018)
Matthias Müller, Standortmarketing (bis Dezember 2018)

3.1.4 Beratende Mitglieder

Reto Candinas, Kreisplaner, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Roger Michelon, Regionalplaner, Planteam S AG
Anna Borer, Planteam S AG (bis Juni 2018)
Vanessa Studer, Planteam S AG (ab Juli 2018)
Elke Schimmel, Planteam S AG (ab Juli 2018)

3.1.5 Revision

Dr. Werner Roser, Finanzkommission, Gemeinde Habsburg
Brigitte Zürcher, Leiterin Finanzen Schinznach-Bad

3.1.6 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Raumentwicklung und Mobilität

Rosi Magon, Vizepräsidentin Windisch
Barbara Horlacher, Stadtammann Brugg
Ueli Müller, Gemeindeammann Riniken
René Grütter, Gemeindeammann Birr
Beat Buchle, Vizeammann Villnachern (bis November 2018)
Ingrid Baldinger, Gemeinderätin Schinznach (ab Dezember 2018)
Reto Candinas, Kreisplaner BVU, Kanton Aargau
Roger Michelin, Regionalplaner, Planteam S AG
Thilo Capodanno, Leitung Brugg Regio

Fahrplankommission

Jürg Bitterli, BVU/AVK, Sektion öV, Aarau
Leo Geissmann, Vizeammann Brugg
Hermann Zweifel, Gemeinderat Hausen
Heinz Dätwiler, Gemeinderat Bözberg
Roland Bodenmann, Vizeammann Lupfig
Peter Zimmermann, Vizeammann Schinznach
Barbara Dethomas, Administration Brugg Regio

Arbeitsgruppe Regionale Standortförderung

Thilo Capodanno, Leitung Brugg Regio
Barbara Horlacher, Stadtammann Brugg
André Gigandet, Verwaltungsleiter Windisch (bis Juni 2018)
Marco Wächter, Verwaltungsleiter Windisch (ab Juli 2018)
René Probst, Gemeindeammann Villigen
Richard Plüss, Gemeindeammann Lupfig
Urs Leuthard, Gemeindeammann Schinznach

Arbeitsgruppe Deponieplanung

Ueli Salm, Gemeindeammann Veltheim
René Grütter, Gemeindeammann Birr
Ernst Joho, Vizeammann Auenstein
Roger Michelin, Regionalplaner
David Schönbächler, Vertreter Kanton
Josef Wanner, Fachplanungsbüro Ilu AG
Thomas Merz, Vertreter Unternehmergruppe

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (ARNA)

Richard Plüss, Förster, Gemeindeammann, Lupfig
Beni Barmet, Projektleiter Abt. Planung & Bau, Brugg
Urs Vollenweider, Gemeinderat Bözberg (bis Juli 2018)
Peter Gut, Gemeinderat Villigen (ab August 2018)
Manuela Wiederkehr, Gemeinderätin Schinznach
Willi von Atzigen, Präsident Natur- und
Vogelschutz, Geissberg
Ulysses Witzig, creaNatira, Aarau
Barbara Dethomas, Administration Brugg Regio

3.1.7 Delegationen

Panel Flughafen Zürich

Richard Plüss, Präsident Brugg Regio

Behördendelegation Projekt OASE

Richard Plüss, Präsident Brugg Regio

Begleitgruppe Projekt OASE

Eugen Bless, Gemeindeammann Hausen
Stefan Zinniker, Stv. Leiter Planung und Bau, Brugg
Roland Schneider, Leiter Planung und Bau, Windisch
Roger Michelin, Regionalplaner Brugg Regio

Asylregion Ost

Marianne Möckli, Gemeinderätin Villnachern

Pflegeheimkonzept Versorgungsregion Brugg

Stefan Wagner, Gemeindeschreiber Windisch